



Protokoll Landratssitzung vom 23. Oktober 2019

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.30 bis 11.35 Uhr
Anwesend:	Landrat: 57 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	38 Stimmen
Entschuldigt:	Landrätin Beatrice Richard, Stans Landrat Dominic Starkl, Stansstad Landrat Pius Furrer, Ennetbürgen
Vorsitz:	Landratspräsidentin Regula Wyss-Kurath
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	492
2	Protokoll der Landratssitzung vom 28. August 2019; Genehmigung	493
3	Gesetz über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG); 2. Lesung	493
4	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG); 2. Lesung	503
5	Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2018 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme	509
6	Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2020 bis 2023; Kenntnisnahme	510
7	Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend die Strategie des Kantons Nidwalden für Recyclinganlagen	511
8	Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Sepp Gabriel, Buochs, betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden	519
9	Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, betreffend die "ideologische Überprüfung von Lehrmitteln"	526
10	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, betreffend Auswirkungen der Trockenheit und Klimaerwärmung auf den Nidwaldner Wald	532

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung. Verschiedenste Anlässe mit Bäuerinnen und Bauern begleiten mich im Monat Oktober. So bin ich an einem sonnigen Pracht-Morgen nach Oberdorf an die kantonale Viehschau gegangen. Rinder, Kühe und Stiere; ich bin jeweils beeindruckt, so viele aufs Mal zu sehen und mittendrin in diesem unglaublichen „Gemuhe“ zu stehen. In diesen Momenten werde ich aber auch wehmütig und denke an meine Kindheit zurück, an meine Grosseltern auf dem Bergbauernhof in den Flumserbergen. Im Herbst hat meine Mutter uns Kinder jeweils "zusammengepackt" und ist mit uns nach Flums gereist. Sie meinte dann: "Ich muess Hei, z Vey chunnt zrugg."

Stolz haben die Nidwaldner Bauern ihre Tiere vorgeführt. Diese „Veeh-Zeichnig“ bietet eine wunderbare Gelegenheit, die Landwirtschaft und die Viehzucht auch den nichtbäuerlichen Kreisen näher zu bringen, denn gegenseitige Gespräche und Kontakte sind enorm wichtig. Am Viehzüchter-Abend, der von der Landjugend organisiert worden ist, habe ich interessante Gespräche gehabt über den Milchpreis, die Milchkontingente, wie viel Platz ein so wunderbarer Prachtmuni in einem Stall braucht, über Fortpflanzungsmethoden, über Vorschriften und über den Tierschutz. Ich habe von diesem Tag sehr viel mitgenommen und ich habe mich unter den Bauersleuten sehr wohl gefühlt.

„Tradition läbä und bewahrä“ – das war das Motto der Stanser Älperchilbi vom letzten Sonntag. Bei gewissen Landratskollegen sieht man das auch an ihrer Kleidung, die sie heute tragen. Es wurde ausgiebig gefeiert und verdankt, was die Natur uns geschenkt hat. Wiederum sind die Bäuerinnen und die Bauern der Bevölkerung begegnet. Ebenfalls an diesem „Älpersunntig“ ist das nationale Parlament in Bern gewählt worden. Es gibt eine neue Zusammensetzung in der nächsten Legislatur. Ich meine, auch da gibt es nur Eines: Aufeinander zugehen, einander zuhören und miteinander auf den Weg gehen.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Landratssitzung vom Oktober 2019.

Orientierung über parlamentarische Vorstösse:

Folgender parlamentarische Vorstoss wurde neu eingereicht:

1. Landrat Andreas Gander-Brem, Stans, hat mit Eingabe vom 25. September 2019 ein Postulat betreffend eine zeitgemässe Aufrüstung und Umgestaltung des Landratssaals eingereicht.

Das Landratsbüro hat den parlamentarischen Vorstoss geprüft und dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Das Wort wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Die Tagesordnung wird genehmigt.

2 Protokoll der Landratssitzung vom 28. August 2019; Genehmigung

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 28. August 2019 zur Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Landrat beschliesst einstimmig mit 56 Stimmen: Das Protokoll der Landratssitzung vom 28. August 2019 wird genehmigt.

3 Gesetz über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Ich beantrage Eintreten und Genehmigung der Gesetzesvorlage, wie sie in 1. Lesung verabschiedet worden ist.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 6 Statuten

Landrat Thomas Wallimann: Als Fraktionspräsident der Grüne-SP-Fraktion stelle ich einen Antrag zu Art. 6 Abs. 2, neue Ziffer, den Sie bereits zugestellt erhalten haben und somit ausführlich diskutieren konnten. Einige Kollegen haben gesagt, dass sie heute am Mittag wieder daheim sein wollten. Es ist nun ein Viertel vor Neun Uhr ist, habe ich ja noch genügend Zeit.

Ganz allgemein: Einige von Ihnen haben vielleicht gestern die NZZ gelesen, die einen interessanten Artikel über die Unterschiede und Gleichheiten zwischen staatlichen und privaten Unternehmen beinhaltete. Dieser Artikel begann mit folgendem Satz: "Die Aktiengesellschaft ist die typische Rechtsform für ein privates, gewinnorientiertes Wirtschaftsunternehmen. Als Rechtskleid für Organisationen der öffentlichen Verwaltung eignet sie sich schlecht." Dies eine Aussage von Markus Müller, Spezialist für Staatsrecht. Ich kenne Herrn Müller nicht. Es ist natürlich schön, wenn man in der NZZ etwas liest, was einem grundsätzlich in den eigenen Fragen bestätigt. So geht es jedem von uns, wenn er die Zeitung liest, Fernsehen schaut oder im Internet surft. Interessant ist, dass gemäss Herrn Müller ein Spannungsfeld zwischen Aktiengesellschaft und öffentlich-rechtlichen Anstalten besteht. Er geht vor allem auf die Problematik ein, welche wir von Seiten der SBB, der Post – also den grossen Betrieben – kennen. Man könnte es aber auch auf unsere Diskussion bezüglich des Spitals herunterbrechen. Es hängt mit der Zielsetzung zusammen.

Grundsätzlich ist eine Aktiengesellschaft gewinnorientiert, damit die Aktionäre Geld verdienen. Das ist das Ziel einer Aktiengesellschaft. Das ist aber nicht das Ziel des Staates. Das Ziel des Staates ist es nicht, Geld zu verdienen, sondern das sogenannte Gemeinwohl. Darüber könnten wir wohl über drei Stunden diskutieren, was das ist.

Darauf nimmt auch die Gesetzeslage des Spitals Rücksicht mit der Konstruktion "Gemeinnützige Aktiengesellschaft." Ich habe ja schon mehrfach gesagt, dass ich das zwar

akzeptiere, aber dass darin ein Widerspruch nach wie vor zum Ausdruck komme. Ich bin überzeugt, dass wir dieser gemeinnützigen Aktiengesellschaft zustimmen werden, aber die Gemeinnützigkeit täuscht natürlich nicht darüber hinweg – so wenig, wie die Aktiengesellschaft der neuen Spitalorganisation –, dass es ein Staatsbetrieb bleibt. Nach wie vor haben wir als gewählte Landrätinnen und Landräte bzw. als Regierungsrätinnen und Regierungsräte die Oberaufsicht und sind Besitzer dieses Spitals. Das heisst, wir müssen das auch entsprechend anschauen. Ansonsten muss man es privatisieren und das Aktionariat freischalten. Jetzt ist es so, dass der Kanton Nidwalden und der Kanton Luzern Aktien haben. Das sind Staaten und keine privaten Eigentümer. In diesem Zusammenhang denke ich, dass man sich daran erinnern sollte, dass das Spital keine Gewinn- und Geldmaschine ist, selbst dann, wenn es viel kostet. Wir müssen uns immer wieder bewusst werden in der Führung und in der Kontrolle, was diese Gemeinwohlorientierung bedeutet. Erst recht, da das Gesundheitswesen auch eine komplizierte Organisation ist, weil sich sowohl private, wie auch staatliche Anbieter auf diesem Feld tummeln und sich dadurch ganz unterschiedliche Zielsetzungen ergeben.

Dieser Hintergrund einer komplexen Situation, wie wir sie im Gesundheitswesen antreffen, ist auch einer der Gründe, weshalb wir sowohl bei der 1. Lesung, als auch nun in der 2. Lesung einen Antrag stellen, mit dem Ziel, für das Personal einen Gesamtarbeitsvertrag konstruiert und im Gesetz verankert wird. Gemeinnützigkeit ist nämlich etwas Schönes. Aber wenn das Wort keine Hände und Füsse erhält, also nicht konkretisiert wird, bleibt es einfach ein Wort. Dann liegt es sehr stark an den Führungsleuten dieser Unternehmen, wie sie das dann interpretieren. Solange wir gute Führungsleute haben – das haben wir im Moment –, besteht kein Problem. Aber, wir wissen auch, Gesetze sind häufig auch dafür gemacht, den Fall aufzufangen, wenn die Welt nicht mehr ganz so gut ist und es mal regnet oder weniger die Sonne scheint und nicht unbedingt ideal funktioniert.

Deshalb beantrage ich hier als Fraktionspräsident zu Art. 6 Abs. 2 Ziff. 4 (neu) folgende Ergänzung:

"2Die Statuten sehen vor, dass:

4. Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse in einem Gesamtarbeitsvertrag zu regeln sind, sofern ein Gesamtarbeitsvertrag vereinbart werden kann."

Dieser Nachsatz weist darauf hin, dass wir keinen GAV verlangen können. Das geht nicht; das ist auch richtig so. Wir können aber darauf hinweisen, dass wir aus Gemeinwohlinteresse es uns ein Anliegen ist, dass zum Personal Sorge getragen wird und zwar in einer strukturierten Art und Weise. Das hängt mit Folgendem zusammen: Wenn jemand "zwischen Stuhl und Bank fällt" und dieser sich alleine wehren muss, ist dies immer ein zusätzlicher Aufwand und benachteiligt die Benachteiligten noch zusätzlich. Für die Starken in einem System braucht es relativ wenig Rahmenbedingungen; diese vermögen das zu stemmen und gehen auch zum Chef, um zu sagen, dass sie nicht einverstanden seien. Gesamtarbeitsverträge sind ein Schutz für jene, welche eher auf der schwächeren Seite in einem Arbeitsverhältnis und in der Arbeitswelt stehen. Solche gibt es immer. Das ist das Eine.

Gesamtarbeitsverträge sind auch ein Hilfsmittel für die Führung, weil sie beispielsweise Strukturen zur Verfügung stellen, wie man im Personalbereich führen kann. Sie machen es einfacher, weil gewisse Sachen geregelt und verbindlich sind und man diese so miteinander bespricht. Das entlastet in einem kompetitiven Umfeld auch die Führung von Aufgaben und von Fragen, welche sie sonst im Einzelfall lösen müsste. Somit ist der Gesamtarbeitsvertrag nicht einfach eine gewerkschaftliche "Furzidee", sondern ein Hilfsmittel sowohl für die Arbeitnehmenden wie auch für die Arbeitgebenden. Deshalb wird der Gesamtarbeitsvertrag zwischen diesen beiden vereinbart. Interessant ist, dass das Gesetz vorschreibt, dass der Gesamtarbeitsvertrag auf der Arbeitgeberseite von einem einzelnen Unternehmen beschlossen werden kann, dagegen auf der Arbeitnehmerseite nur von ei-

ner Arbeitnehmerorganisation. Darüber kann man aber nachgehend frei beschliessen. Wir möchten, dass der Gesamtarbeitsvertrag als Hilfsmittel zur Führung, aber auch als Schutz und zur Stärkung der Mitarbeitenden im Gesetz unter Art. 6 Abs. 2 Ziff. 4 verankert wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit; nun können wir darüber "parlamentieren".

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Ich werde mich dann zum Antrag von Therese Rotzer äussern. Den Antrag von Landrat Thomas Wallimann lehnen wir natürlich klar ab. Wir werden diesen nicht unterstützen, infolgedessen gibt es dazu nichts mehr zu sagen.

Landrat Andreas Gander, Vertreter der CVP-Fraktion: Wie wir bereits in der 1. Lesung gehört haben, gibt es bereits eine Personalkommission beim Luzerner Spital und die Anstellungsbedingungen seien auch nicht schlecht. Man hat denn auch befunden, dass eine Verankerung eines GAV-Artikels im Spitalgesetz nicht notwendig sei. Wenn die CVP-Fraktion jetzt den erneuten Antrag ebenfalls ablehnt, heisst das nicht, dass wir grundsätzlich gegen einen GAV in der zukünftigen Spital AG sind. Es kann durchaus sein, dass die Spital AG aufgrund der Arbeitsmarktsituation oder auf Druck der Personalkommission zu einem GAV bereit ist, um ihre Stellung als Arbeitgeberin im Gesundheitsmarkt verbessern zu können. Es ist ja auch nicht so, dass nur ein GAV einen guten Arbeitgeber oder gute Arbeitsbedingungen garantiert. Deshalb ist die CVP der Meinung, dass auf eine gesetzliche Forderung verzichtet werden kann und lehnen den erneuten Antrag ab.

Landrätin Erika Liem Gander: „Arbeitsfrieden fällt nicht vom Himmel, dafür braucht es täglichen Einsatz.“ Diese Aussage hat Herr Manuel Avallone, Vizepräsident der Gewerkschaft des Verkehrspersonals vor knapp zwei Wochen anlässlich einer Informationsveranstaltung zu Gesamtarbeitsverträgen in der Pflege gemacht. An der gleichen Informationsveranstaltung in Luzern ist auch der GAV der Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie vorgestellt worden und zwar als eine absolute Erfolgsgeschichte.

Gesamtarbeitsverträge werden in der heutigen Zeit wichtiger denn je, da waren sich alle Referenten einig. Das Arbeitsumfeld verändert sich sehr schnell und die Digitalisierung fordert die Arbeitgebenden, wie auch die Verbände mit vielfältigen Einflüssen und unterschiedlicher Betroffenheit. Arbeitsrisiken werden zunehmend an Angestellte überwältzt. Die Anwendung des Arbeitsrechts würde zwar ausreichen, auch da waren sich alle einig – aber die konkrete Anwendung eben genau von diesem Arbeitsrecht eher weniger.

Bereits vor ein paar Jahren hat sich alt Bundesrat Johann Schneider-Ammann zum GAV wie folgt geäussert: „Um es gleich vorwegzunehmen: Ich bin ein überzeugter Verfechter der Gesamtarbeitsverträge. Einer der besten GAV kennt meiner Meinung nach die Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie (MEM). In meiner Präsidentschaft von Swissmem führte ich die GAV-Verhandlungen vier Mal. Und jedes Mal kam die Industrie geschlossener und gestärkter aus der Runde. Nicht bloss die Unternehmer, sondern auch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, also beide Sozialpartner. Ich weiss also sehr wohl, von was ich spreche.“ Er hat denn auch den GAV als Königsweg betitelt. Übrigens fährt auch das Bauhauptgewerbe seit 80 Jahren gut mit ihrem Landesmantelvertrag.

Selbstverständlich war an der aktuellen Informationsveranstaltung auch das Gesundheitswesen vertreten und zwar mit der Leiterin Personal von VIVA LU. VIVA LU ist die Vereinigung aller Stadtluzerner Heime, und – interessant für uns – eine gemeinnützige AG im Eigentum der Stadt Luzern. Sie beschäftigt 1'200 Mitarbeitende. Seit der Einführung eines GAV erleben sie als Arbeitgeber unter anderem auch eine grosse Entlastung, wenn es um rechtliche Probleme mit Mitarbeitenden geht, weil nämlich genau diese ausgelagert von den Sozialpartnern bearbeitet werden. Ausgehandelte Regelungen, wie zum Beispiel, dass Mitarbeitende ab 55 Jahren sich vom Nachtdienst befreien lassen können, werden – entgegen anfänglichen Befürchtungen – nicht ausgenutzt. VIVA LU nutzt den Bestand eines GAV als Argument, um gutes Personal zu finden.

Wir freuen uns über gute Patrons im Gesundheitswesen. Es wird aber schwierig, wenn diese Patrons in Anliegen ihrer Angestellten alleine entscheiden, weil sie meinen, dass sie besser wüssten, was das Personal brauche. Genau aus diesem Grund fordern wir eine gesetzliche Verankerung des GAV, wie er Ihnen schriftlich als Antrag vorliegt.

Ja, Arbeitsfrieden fällt leider wirklich nicht vom Himmel. Dieser Arbeitsfrieden ist aber auch nicht einfach gratis zu haben. Der GAV ist die Konkretisierung dieses Grundsatzes. Erinnern wir uns doch an die Aussagen von den beiden Spitaldirektoren anlässlich des Podiumsgesprächs vom 16. September 2019. Beide haben betont, wie herausfordernd es sei, gut qualifiziertes Personal zu finden. Mehrfach haben wir nun auch gehört, dass der Fachkräftemangel die Institutionen sowieso zwingt, mit dem Personal gut umzugehen. Warten wir nicht zu, bis es zu spät ist. Drehen wir den Spiess doch einfach um und setzen ein positives Signal mit weitreichender Wirkung: Denn wer einen GAV hat, der hat einen Standortvorteil und kann damit werben!

Landrätin Lilian Lauterburg: Lieber Thomas Wallimann, wenn man deinen Antrag, den du uns letzten Dienstagabend geschickt hast, liest, hat man den Eindruck, dass alle Spitalmitarbeitenden jeweils am Morgen fröhlich zur Arbeit kommen und am Abend spät, nachdem sie mindestens zwölf Stunden unter grossem Stress und Druck gearbeitet haben, auf allen Vieren aus dem Spital gekrochen kommen. Daneben haben sie keinen Arbeitsvertrag und sind den Macken und der Willkür der Vorgesetzten schutzlos ausgeliefert. Komisch ist nur, dass das Kantonsspital Nidwalden von den Mitarbeitenden 2016 und 2018 zum besten Arbeitgeber gekürt worden ist – und das ganz ohne GAV. Ganz so schlecht geht es den Mitarbeitenden wohl doch nicht. Und die Rückmeldungen von Patienten sind durchs Band weg positiv, auch was die Arbeit und die Betreuung durch das Pflegepersonal anbelangt.

Ein Gesamtarbeitsvertrag vermindert nicht den Druck, unter welchem die Arbeitnehmenden stehen. Ein GAV führt nicht zu besserem Pflegepersonal und schon gar nicht zu mehr Pflegepersonal. Ein Gesamtarbeitsvertrag verbessert auch nicht die Gesundheit der Mitarbeitenden und schaltet den Wettbewerb nicht aus. Ich sage nicht, ein GAV sei per se schlecht, obwohl er den Spielraum des Arbeitgebers bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen einschränkt. In gewissen Branchen mag aber ein Gesamtarbeitsvertrag durchaus sinnvoll sein. Jedoch – und nun komme ich zum wichtigeren Punkt –, die Ausgestaltung der Sozialpartnerschaft ist eine Angelegenheit zwischen dem Arbeitgeber – in dem Fall des Spitals – und den Personalverbänden. Und wie diese Ausgestaltung auszusehen hat, gehört nicht ins Gesetz. Es ist nicht Aufgabe des Gesetzgebers einem Arbeitgeber vorzuschreiben, wie die Sozialpartnerschaft ausgestaltet werden soll.

Auch in der Gesetzesbotschaft zum neuen Spitalgesetz in Luzern ist nicht vorgesehen, dass das Personal einen Gesamtarbeitsvertrag verlangen kann. Hingegen schreibt das LUKS in einer Medienmitteilung, dass ihm der Einbezug der Mitarbeitenden wichtig sei und ebenfalls die sozialpartnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Personalkommission. Es sei deshalb vorgesehen, nach der Gesetzesannahme die Mitarbeitenden über die Einführung eines GAV abstimmen zu lassen.

Ich möchte euch Landrätinnen und Landräten nahelegen, die Formulierung, wie Thomas Wallimann sie vorschlägt, nicht in das Gesetz aufzunehmen und den Antrag abzulehnen. Dieser zusätzliche Absatz stiftet nur Verwirrung, gehört nicht in das Gesetz und führt nicht zu besseren Arbeitsverhältnissen der Mitarbeitenden vom Spital Nidwalden als sie heute schon sind.

Landrat Alexander Huser: Ich möchte mich auch noch kurz zur GAV-Ausgangslage äussern. Der GAV ist längst nicht mehr ein gewerkschaftliches oder linkes Instrument, wie wir das heute Morgen bereits gehört haben. Verschiedene Branchen – darunter auch der prominenteste von ihnen, die Swissmem – sind Befürworter eines Gesamtarbeitsvertrags.

Was hinzukommt ist der Umstand, dass in den Pflegeberufen ein Fachkräftemangel besteht und ein GAV ein Mittel ist, um Fachkräfte mittels fortschrittlichen und sicheren Arbeitsbedingungen auch in Regionen zu locken die sonst eher gemieden werden. Dies kann ein Vorteil bei der Personalrekrutierung sein.

Zudem schafft ein GAV gegenüber den Finanzierern von öffentlichen Diensten Klarheit und Transparenz bei den Kosten. Ich erinnere daran, dass gerade die Transparenz immer wieder verschiedentlich in diesem Rat gefordert worden ist. Mit dem Hintergrund, dass das Nidwaldner Kantonsspital über keine Personalkommission verfügt, bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Landrat Thomas Wallimann, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Liebe Lilian, es ist noch spannend, was du für ein Bild zeichnest, wie ich das Personal des Kantonsspitals scheinbar wahrnehme. Wenn das Bild so wäre, dann müsste man zu ganz anderen Massnahmen greifen. Dann würden wir hier nicht mehr so ruhig auf unseren Plätzen sitzen.

Ich denke, die Situation ist sehr differenziert. Es gibt nicht nur glückliche Mitarbeitende, so wenig, wie es nur glückliche Parlamentarier gibt. Urs Baumberger weiss, dass ich mich auch schon dafür eingesetzt und mit ihm Gespräche geführt habe in Bezug auf Mitarbeitende, denen es nicht so gut ging im Kantonsspital Nidwalden. Und was in einer öffentlichen oder internen Umfrage erhoben wird, wissen alle, die schon einmal solche Formulare ausgefüllt haben, dass man diese auch mit einer Portion Vorsicht zur Kenntnis nehmen muss. Dass Patientinnen und Patienten zufrieden sind, hängt auch damit zusammen, dass das Spitalpersonal in erster Linie das Wohl des Patienten vor Augen hat und manchmal erst in zweiter Linie die eigene Gesundheit oder die Gesamtsituation des Unternehmens, in dem sie tätig sind. Die Situation ist einiges komplizierter. Deshalb meine ich, dass die Strukturregelung so wichtig ist. Das ist auch der Grund, weshalb wir diesen Antrag stellen.

Ich habe noch eine Frage an meinen Kollegen Walter Odermatt. Kannst du mir erklären, weshalb du gesagt hast, dass man "natürlich" dagegen sei. Kannst du mir Gründe dafür angeben für dieses "natürlich"?

Landrat Walter Odermatt: Wir haben diesen Antrag in unserer Fraktion diskutiert. Wie gesagt, war es für uns ein ganz klarer Fall, dass wir diesen ablehnen. Die bestehenden Regelungen bei den Spitälern genügen. Wir sind total zufrieden damit. Darüber mussten wir nicht lange diskutieren.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Kurz noch ein paar Ausführungen zur gemeinnützigen AG, obwohl ich dachte, dass wir dieses Traktandum eigentlich hinlänglich und sehr umfangreich diskutiert hätten. Es ist mir aber doch wichtig, dies zuhanden des Protokolls festzuhalten. Die gemeinnützige AG ist nicht irgendwie eine Konstruktion oder eine Erfindung oder eine Eingebung, wie dies Landrat Thomas Wallimann sagt, sondern sie ist – Erika Liem hat es auch ausgeführt – eine Form, welche hinlänglich bekannt ist. Es ist mir wirklich wichtig, dass das so im Protokoll festgehalten wird.

Nun zum GAV: Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein Vertrag zwischen Gewerkschaften auf der einen Seite und Arbeitgeberverbänden oder einem Arbeitgeber auf der anderen. Sie beschliessen gemeinsam Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse. Dies bedeutet, dass sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wenn sie denn überhaupt einen GAV wollen, einer Gewerkschaft beitreten müssen. Wollen wir dies mit einem Passus, wie es Landrat Thomas Wallimann vorschlägt, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Spitals mittels Spitalgesetz in Verbindung mit den Statuten der Spital Nidwalden AG dies quasi vorschreiben? Ist es nicht vielmehr Sache der Sozialpartner das selber, eigenverantwortlich zu regeln ohne staatliche Intervention? Und wer bezahlt den Mitgliederbeitrag bei der Gewerkschaft?

Wichtig zu wissen ist auch, dass ein GAV nicht das "Manna vom Himmel" ist, um so auch die Analogie und den Himmel auch noch anzurufen. Mit dem Abschluss eines GAV sind beide Parteien, also Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie auch der Arbeitgeber, nicht mehr so frei in der Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses. Die Sozialpartner sind vielmehr in ein Korsett eingebunden. Für flexible, individuelle Lösungen bleibt deshalb eher wenig Raum.

Wie im Rahmen der 1. Lesung bereits kurz erwähnt, und nun durch Landrätin Lilian Lauterburg nochmals ausgeführt, hat das Luzerner Kantonsspital eine Personalkommission. Die Zusammenarbeit zwischen der operativen Leitung und der Personalkommission funktioniert gut und wird von beiden Seiten geschätzt. Gerne erinnere ich auch daran, ist es klar für das Luzerner Kantonsspital – und steht so auch auf ihrer Website –, sollte es weder im Gesetz noch in den Statuten vorgeschrieben werden, wird das Luzerner Kantonsspital die Mitarbeitenden über die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrages abstimmen lassen. Das ist eben eigenverantwortliches Handeln von Sozialpartnern, ohne gesetzliche oder statutarische Vorgaben.

Das Wort "Fachkräftemangel" haben wir auch schon gehört. Ich glaube, die Situation diesbezüglich ist klar. Der Fachkräftemangel wird wahrscheinlich über eine längere Zeit so bleiben. Wir benötigen immer mehr Pflegepersonal. Das hat insbesondere – wir wissen es alle – mit dem demografischen Wandel zu tun.

Ich bitte Sie daher, diesen Artikel so zu belassen, wie er in 1. Lesung genehmigt wurde, und den Antrag von Landrat Thomas Wallimann abzulehnen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Thomas Wallimann (Grüne/SP)

Der Landrat lehnt mit 46 gegen 10 Stimmen den Antrag von Landrat Thomas Wallimann (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Art. 9 Abs. 1 Aufgaben

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich habe bereits bei der 1. Lesung im Namen der CVP eine Ergänzung zu Art. 9 zur Diskussion gestellt, den Antrag dann aber zurückgezogen, um die Formulierung zu überdenken. Vor den Fraktionssitzungen habe ich Ihnen einen abgeänderten Antrag zukommen lassen. Der Antrag zielt in dieselbe Richtung, ist aber inhaltlich auf das Grundsätzliche reduziert. Wir wollen im Gesetz festgehalten haben, dass sich der Mietzins für das Spital nach dem Kostenmietmodell zu richten hat.

In Art. 9 des neuen Spitalgesetzes wird ausgeführt, dass die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft der Spital Nidwalden AG die zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes erforderlichen Gebäude und Einrichtungen entgeltlich zur Verfügung stellt. Die Regierung hat den Vorschlag der CVP, Art. 9 mit dem Hinweis auf das Kostenmietmodell zu ergänzen, im Rahmen der Vernehmlassung abgelehnt. Dies mit dem Argument, dass eine Regelung im Gesetz die Flexibilität der Immobilien-Gesellschaft einschränken würde. Dieses Argument ist aber unserer Ansicht nach völlig falsch. Es ist eben gerade nicht die Absicht des Gesetzgebers, der Immobilien-Gesellschaft freie Hand zu lassen. Denn in Art. 11 steht auch klar und deutlich, dass die Immobilien-Gesellschaft für die Erfüllung ihrer Aufgaben – nämlich das zur Verfügung stellen eines Spitalgebäudes – genügend Reserven und Rücklagen bilden muss. Sie muss also einen Mietzins verlangen, der ihre Kosten deckt; eben eine Kostenmiete.

Landrat Walter Odermatt hat bei der 1. Lesung eingewendet, dass wir Vertrauen in den Regierungsrat haben sollen, es sei ja alles im Aktionärbindungsvertrag geregelt. Ich habe gerne Vertrauen in die Politik. Nur manchmal ist es eben besser, wenn man im Gesetz Leitplanken setzt. Ja, es ist sogar unsere Aufgabe als Gesetzgeber, im Gesetz das Grundsätzliche zu regeln und nicht zu viel Raum für Widersprüche und Interpretationen zu lassen.

Meine Befürchtung, dass das Spital in Zukunft mit zu tiefen Mietzinsen quersubventioniert wird, ist nicht völlig aus der Luft gegriffen. Ich habe Ihnen mit dem schriftlichen Antrag einen Zeitungsbericht der Luzerner Zeitung vom 23. September 2019 zukommen lassen. Darin wird auf eine Studie verwiesen, wonach 2017 2.4 Mia. Franken von den Staatskassen an die Spitäler geflossen sind – und dies nicht immer auf regulären Kanälen. Gerade zu tiefe Mietzinsen werden in dieser Studie als indirekte Subventionierung explizit erwähnt. Und dass solche Machenschaften ins Geld gehen können, zeigt der Zeitungsbericht auch auf. So hat der Kantonsrat von St. Gallen kürzlich einen Notkredit für die Fortführung der Spitäler Wil und Wattwil von 9.7 Mio. Franken beschlossen.

Die CVP will verhindern, dass auch der Kanton Nidwalden in ein paar Jahren für den Erhalt oder die Erneuerung des Spitals tief in die Kasse greifen muss. Wir möchten darum den Grundsatz, wie die Immobilien-Gesellschaft sich – nebst dem Dotationskapital – zu finanzieren hat, nämlich über eine Kostenmiete, ins Gesetz schreiben. Damit schaffen wir ein klares und widerspruchsfreies Gesetz. Ich bitte Sie, dem Antrag der CVP zuzustimmen.

Landrat Walter Odermatt, Vertreter der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Antrag von Therese Rotzer diskutiert. Wir sind davon überzeugt, wie in der 1. Lesung, dass dieser abzulehnen ist. Wir haben das Vertrauen, geschätzte Therese. Ich habe vier Punkte, auf die ich eingehen will:

Punkt 1: Es ist klar geregelt.

Im Spitalgesetz Art. 9 und Art. 11 ist das Nötige im Spitalgesetz geregelt. Details sind im umfassenden Aktionärbindungsvertrag auf Seite 6, Mietvertrag, und Seiten 11 und 12, Immobilien, zu finden. Ich denke, Sie haben Verständnis dafür, dass ich Ihnen nicht alles vorlese; dies würde den Rahmen sprengen. Ein Gesetz soll bekanntlich schlank bleiben.

Punkt 2: Viele Fachleute sind sich einig.

Ich vertraue diesen Leuten. Bekanntlich sind Finanzangelegenheiten im Gesundheitswesen komplex. Daher haben sich viele Fachleute der verschiedenen Beteiligten damit beschäftigt: Finanzchef Kantonsspital Nidwalden, Finanzspezialisten Luzerner Kantonsspital, Finanzspezialisten Kanton Nidwalden, Spitalleitung Kantonsspital Nidwalden, Spitalleitung Luzerner Kantonsspital, Spitalrat der beiden Spitäler sowie Fachleute für Spitalfinanzen der renommierten Beratungs- und Revisionsgesellschaft PWC. Gemeinsam kamen diese zahlreichen Fachleute auf die vorliegende Lösung. Ich vertraue diesen Leuten.

Punkt 3: Etwas Gutes akzeptieren.

Wir wurden im Vorfeld mehrere Male informiert, Delegationen haben uns mehrmals besucht, Inputs wurden aufgenommen. Ich bin der Meinung, dass es mit dem Gesetz, dem Aktionärbindungsvertrag und den Statuten ein gutes und abgestimmtes Gesamtwerk ist. Es braucht jetzt nicht zwingend von uns und von dir, Landrätin Therese Rotzer, eine spezielle "Duftnote" in das Spitalgesetz. Ich glaube natürlich, dass du von Parfümdüften sicher weisst, was gut ist. Da vertraue ich dir. Und ich vertraue auch diesen Fachleuten.

Punkt 4; anerkannter Gesetzesredaktor

Von Anfang an hat unser sehr geschätzter Armin Eberli die Erstellung aller Dokumente intensiv begleitet und überwacht. Er hat also massgeblich mitgearbeitet und ich meine, er hat eine sehr gute Arbeit gemacht. Ich kenne ihn und Sie kennen ihn auch.

Aus den genannten Punkten lehnen wir den Antrag von Therese Rotzer klar ab.

Landrat Thomas Käslin: Ich finde es ja wirklich schön, wie du Vertrauen in diese Leute hast, welche die Verträge usw. erarbeitet haben. Du weisst aber auch nicht, wie es mittel- und langfristig sein wird. Wenn wir nun im Gesetz eine Anpassung machen, hat zum Beispiel die Aufsichtskommission ein relativ gutes Mittel, zu überprüfen, ob die Bestimmungen auch eingehalten werden. Es spricht eigentlich nichts dagegen, diese Ergänzung ins Gesetz aufzunehmen. Man hat dann die Möglichkeit, das zu prüfen. Ich begreife nicht, weshalb man so dagegen ist, insbesondere wenn der Vorschlag einfach und gut ist. Ich empfehle Ihnen, den Antrag der CVP gutzuheissen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich glaube, es geht hier nicht um Vertrauen oder Misstrauen gegenüber der Regierung von Luzern oder Nidwalden. Ganz und gar nicht. Wenn wir wüssten, dass die Amtsträger alle ewig im Amt bleiben würden, dann bräuhete es den Antrag nicht. Aber davon können wir nicht ausgehen. Hier geht es uns nur um eines: Wir wollen diesen Passus im Gesetz aufnehmen. Wir möchten damit erreichen, dass die heutige Absicht der beiden Regierungen auch langfristig Bestand hat. Insbesondere auch dann, wenn sich die Regierungen in den nächsten Jahren personell verändern würden und die Situation konträr zu den heutigen Regierungen beurteilen.

Der Antrag macht das vorliegende Spitalgesetz nicht schlechter, sondern noch besser als es bereits ist. Wir schaffen damit nämlich Klarheit auf Gesetzesstufe. Wir verbauen uns dabei rein gar nichts, wenn wir das Kostenmietmodell ins Gesetz schreiben.

Übrigens: Gerade die Tatsache, dass man sich quasi mit Hand und Fuss gegen diesen Antrag wehrt, könnte einem ja auch noch stutzig machen. Warum und wer steckt dahinter, könnte man sich fragen. Warum will man verhindern, dass etwas im Gesetz klar geregelt wird, wo doch alle – gemäss Aktionärbindungsvertrag – das so wollen. Das bestärkt mich eigentlich nur noch mehr, dem Antrag zuzustimmen.

2. Landratsvizepräsident Stefan Bosshard: Der Antrag gaukelt uns vor, dass wir mit dem "Kostenmietmodell" in einer ganz kurzen Version noch eine zusätzliche Klarheit im Gesetz haben würden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem ist aber nicht so. Es gibt ganz verschiedene Kostenmietmodelle, je nachdem, was für ein Mietmodell und was man unter einem Kostenmietmodell versteht, kann es gut sein für das Spital, es kann aber auch ein komplett falsches Bild ergeben.

Im Aktionärbindungsvertrag, Ziff. 14, Immobilien, auf den Seiten 12 und 13 werden die Bedingungen betreffend Mietvertrag genau vorgeschrieben. Es gibt ein anerkanntes Kostenrechnungsmodell des Spitalverbandes, REKOLE genannt, worin klar festgelegt wird, wie das berechnet werden muss. Wenn man einfach den Begriff "Kostenmietmodell" ins Gesetz aufnimmt, könnte das im schlimmsten Fall so sein – immer unter der Voraussetzung, dass irgendjemand den Aktionärbindungsvertrag abändert; davon gehen wir ja aus, sonst müssten wir diese Bestimmung nicht ins Gesetz aufnehmen – könnte es sein, dass eine Spitalimmobilie buchhalterisch voll abgeschrieben ist, müsste der Mietzins im Prinzip beispielsweise halbiert werden, weil ja dann viele Kosten buchhalterisch weggefallen sind. Wenn man das Kostenmietmodell nach REKOLE nimmt, werden kalkulatorische Abschreibungen gerechnet, die Abschreibungen gehen weiter und der Mietzins bleibt hoch. Es wird da beispielsweise auch festgeschrieben, dass diese kalkulatorischen Abschreibungen aufgrund eines Wiederbeschaffungswertes gemacht werden müssen. Jeder von Ihnen weiss, wenn ich heute ein Gebäude baue und dieses Gebäude in zwanzig Jahren mit einem Neubau ersetzen muss, dass dies wahrscheinlich doppelt so viel kosten würde.

Wenn man nun den Begriff "Kostenmietmodell" ins Gesetz aufnehmen will, bringt das gar nichts. Entweder müsste man es so ausführen, wie es im Aktionärbindungsvertrag geschrieben steht, nämlich, was für ein Kostenmietmodell es ist. Dann könnte man sagen, es steht nichts anderes im Gesetz als im Vertrag. Leider ist der Antrag nicht so in der 1. Lesung gestellt worden, sonst hätte man diesen auf die 2. Lesung hin so anpassen

können, dass es Sinn macht. In diesem Sinne bitte ich Sie jetzt in der 2. Lesung, den Antrag, wie er gestellt worden ist, abzulehnen.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Mir ist nach dem Abschluss meines Votums aufgefallen, dass ich den Antrag gar nicht zuhanden des Protokolls gestellt habe. Der Antrag lautet somit:

"Die Spital Nidwalden Immobilien-Gesellschaft stellt der Spital Nidwalden AG die zur Erfüllung deren Gesellschaftszwecks erforderlichen Gebäude und Einrichtungen entgeltlich zur Verfügung. Der Mietzins hat sich dabei nach dem Kostenmietmodell zu richten."

Noch eine kurze Entgegnung zu meinen Vorrednern: Ich glaube, über mein Parfüm, lieber Walter Odermatt, müssen wir hier nicht diskutieren, sonst werden wir tatsächlich mit der Sitzung bis zum Mittag nicht fertig.

Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass du grundsätzlich inhaltlich nicht anderer Meinung bist als wir, nämlich, dass die Immobilien-Gesellschaft ihre Kosten selber erwirtschaften muss mit einem genügend hohen Mietzins. Und, dass es bei diesem Konstrukt nicht darum gehen kann, dass die Immobilien-Gesellschaft die Freiheit hat, wie sie diesen Mietzins festlegt. Nun sind wir also inhaltlich deckungsgleich.

Zum Votum von dir, Stefan Bosshard: Mir ist sehr wohl bewusst, dass es verschiedene Kostenmietmodelle gibt. Ich habe in der 1. Lesung einen detaillierteren Antrag gestellt, welcher sich nach dem Aktionärsbindungsvertrag gerichtet hat. Dieser war chancenlos, wie ich da gemerkt habe. Deshalb haben wir uns auf das Grundsätzliche beschränkt. Was heisst das nun, wenn wir den Grundsatz ins Gesetz aufnehmen? Das heisst, dass wir als Gesetzgeber klar ausdrücken wollen, dass sich die Immobilien-Gesellschaft mit diesem Mietzins finanzieren muss, also alle Kosten zumindest abgedeckt sind.

Der Gegensatz zu einem Kostenmietmodell ist die sogenannte "Marktmiete", wonach sich die Höhe der Miete lediglich nach Angebot und Nachfrage richtet. Da sind wir uns wohl alle einig, wenn die Marktmiete möglich wäre, würde es eine schwierige Geschichte, denn wo gibt es einen Markt für ein solches Spital? Dann wäre die Freiheit tatsächlich vorhanden für die Immobilien-Gesellschaft, dass sie sagen, die Marktmiete sei halt so. Wir wollen das jedoch nicht so; wir wollen die Kosten gedeckt haben mit den Einnahmen, mit dem Mietzins. Diesen Grundsatz möchten wir im Gesetz verankert haben.

Die Details – da gebe ich dir Recht, Stefan Bosshard –, sind zu regeln und da vertraue ich der Regierung. Es ist ihr Job, einen guten Aktionärsbindungsvertrag auszuhandeln. Das haben sie gemacht. Und wenn dieser nach zehn Jahren ausläuft, dass dieser so weitergeführt wird. Es wird auch Sache der Partner sein, mit diesem Modell einen fairen Mietvertrag auszuhandeln. Wir müssen nicht die Details bis ins letzte im Gesetz regeln; das soll nachgehend die Regierung richten. In diesem Sinne: Wir haben unsere Meinung nicht geändert; wir werden an diesem Antrag festhalten.

Landrat Peter Wyss: Ich habe anlässlich der 1. Lesung den Vorschlag zur Güte gemacht, den Antrag zurückzuziehen in der Hoffnung, dass wir in der 2. Lesung einen Antrag haben, der mehrheitsfähiger ist als der erste. Du hast dannzumal die Aussage gemacht, dass du das Gespräch mit Alfred Bossard und Michèle Blöchliger suchen würdest. Der vorgelegte Vorschlag haut mich nicht aus den Socken und hat uns auch als Fraktion nicht überzeugt. Es wird vorgegaukelt, dass mit diesem Antrag alles viel besser würde, und das, was im Gesetz formuliert ist, unzureichend sei. Ich halte fest, wir haben die Art. 9 und 11 im Gesetz, welche eigentlich glasklar regeln, was im Zusammenhang mit Miete, Reserven schaffen, usw. vorgeschrieben ist.

Wir haben eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche geschaffen wird, die in jeglicher Form einer Aufsichtskommission oder einer speziellen Kommission unterstellt sein wird. Wir haben nach wie vor den Landrat, der über gemeinwirtschaftliche Leistungen im Rahmen des Budgets abstimmen wird. Nun stellt sich wirklich die Frage, ob wir hier eine "Hosenträger- und Gurt-Strategie" fahren wollen, um ja alle Eventualitäten abzusichern. Dann müsste man auch ins Gesetz nehmen, sollte das Spital abbrennen, dass man es wiederaufbauen soll. Hören wir doch auf mit überflüssigen Formulierungen, wenn alles glasklar ist. Wir sind für schlanke Gesetze. Deshalb werden wir einstimmig den Antrag ablehnen.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Michèle Blöchliger: Wir haben bereits viel gehört über die Kostenmiete. Es ist mir aber ein Anliegen, dass im Rahmen des Aktionärbindungsvertrag ausführlich ausgeführt wird, dass sich der Mietzins am Kostenmietmodell auf Basis des Wiederbeschaffungswertes der vermieteten Liegenschaften orientiert. Das ist ein ganz entscheidender Fakt. Alles was mit der Kostenmiete und den Immobilien zusammenhängt, wird ganz klar und eindeutig im Aktionärbindungs- und Aktienkaufvertrag geregelt.

Ich bin zwar schon versucht, den einen oder anderen Passus vorzulesen, weil es wirklich sehr wichtig ist. Landrat Stefan Bosshard hat vorangehend die REKOLE-Richtlinien erwähnt. Es wird aber auch genau in Art. 14 lit. b, e, f und g festgelegt, wo die Verantwortung bei der Immobilien-Gesellschaft liegt. Ferner wird das in Art. 11 des Spitalgesetzes in Verbindung mit Art. 9 ausführlich geregelt.

Wenn nun im Gesetz ein Satz eingefügt werden soll, der das Kostenmietmodell explizit erwähnt, so ist dies aufgrund der bereits getroffenen Vereinbarungen nicht nur unnötig, sondern ist auch Nährboden für Missverständnisse. Wie wir gehört haben, gibt es verschiedene Modelle von Kostenmieten. Es gibt aber keine gesetzliche Definition für die Kostenmiete. Das bietet denn auch Raum für Interpretationen und Widersprüchlichkeiten.

Im Weiteren glaube ich, eine sehr tiefe Kostenmiete kann nie im Interesse unseres Spitals sein. Nehmen wir an, die Kostenmiete würde 1 Franken betragen. Somit würden nicht die wahren Kosten ausgewiesen, was zu einer viel tieferen Baserate – Basispreis für einen bestimmten Fall – führen würde, da die Mietkosten ebenfalls in die Baserate hineingerechnet werden. Unser Spital bekäme also viel weniger Geld vergütet, was wohl nicht im Interesse unseres Spitals sein kann.

Ich möchte auch noch auf einen Aspekt eingehen, welchen Therese Rotzer erwähnt hat: Die versteckte Quersubventionierung. In den folgenden zehn Jahren gilt der Aktienkauf- und Aktionärbindungsvertrag mit seiner klaren und eindeutigen Regelung. Nach Ablauf dieser zehn Jahre geht der Vertrag in ein unbefristetes Verhältnis (Ziffer 17) über. Wenn keiner der Vertragspartner, welche den Vertrag unterschrieben haben, eine Abänderung macht, dann läuft der Vertrag so weiter. Geschätzte Landrätinnen und Landräte, eine versteckte Subventionierung kann in Nidwalden gar nicht eintreten, denn wie Sie wissen, müssen alle selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten – zu denen dann auch die Spital Nidwalden Immobilien Gesellschaft gehören und zu 100 % im Besitze des Kantons bleiben wird – ihre Rechnung dem Landrat vorlegen. Das heisst, Sie können jedes Jahr über diese Rechnung befinden, sie genehmigen und nicht nur lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Kontrolle, wie man sie gerne haben möchte, ist also zweifelsfrei gegeben. Das Thema betreffend Aufsichtskommission haben wir auch schon gehört.

In dem Sinne glaube ich, dass die gewünschte Transparenz und Kontrolle, wie man sie mit der beantragten Formulierung fordert, absolut vorhanden ist, auch gegenüber dem Landrat. Ich möchte Sie daher bitten, den Zusatz abzulehnen und Art. 9 so zu belassen, wie er bereits in 1. Lesung genehmigt worden ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Therese Rotzer (CVP-Fraktion)

Der Landrat lehnt mit 32 gegen 23 Stimmen den Antrag von Landrätin Therese Rotzer (CVP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 53 gegen 0 Stimmen: Das Gesetz über das Kantonsspital (Spitalgesetz, SpitG) wird in 2. Lesung beschlossen.

4 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, auf die Vorlage einzutreten und der Teilrevision des Volksschulgesetzes gemäss 1. Lesung zuzustimmen.

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Nach der ersten Lesung der Teilrevision des Volksschulgesetzes hat mir eine gute Kollegin – sie ist nicht von hier – mich angerufen und gesagt, der Kanton Nidwalden sei vielleicht noch nicht ganz soweit für das frühere Einschulungsalter. Ich musste ihr dann sagen, es sei eigentlich noch viel schlimmer, weil Nidwalden ja bereits schon seit 17 Jahren soweit sei.

In den letzten fünf Jahren, seit ich im Landrat bin, bewegen wir uns ständig rückwärts. In den letzten Jahren ist im Bildungsbereich fast nur noch ab- oder zurückgebaut worden. Ein paar Beispiele:

- Grund- und Basisstufe: abgeschafft;
- Schulisches Brückenangebot: gestrichen;
- Reduktion der Schwerpunktfächer am Kollegi: ersatzlos gestrichen;
- Erhöhung der Studentafel;
- gerade aktuell: die Erhöhung des Einschulungsalters.

Dies waren alles Errungenschaften aus vergangenen Jahre, welche Nidwalden nicht selber erfunden hat. Es waren Errungenschaften, welche zu einem modernen und zeitgemässen Bildungswesen gehören und deshalb auch in anderen Kantonen gang und gäbe sind. Nur nicht mehr im Kanton Nidwalden. Bei uns sind es entweder ideologische Gründe, die zur Streichung geführt haben oder aber der Sparstift ist darübergefahren. Im konstruktiven Sinne, werde ich deshalb in der nachfolgenden Lesung im Namen der Grüne-SP-Fraktion einen Änderungsantrag stellen. Wir sind für Eintreten.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 33 Abs. 2-6 Beginn und Dauer

Landrätin Susi Ettlin Wicki: Die Grüne-SP-Fraktion hat einen Änderungsantrag zu Art. 33 eingereicht. Sie haben den Antrag fristgerecht in schriftlicher Form elektronisch erhalten und ich gehe davon aus, dass Ihnen der Inhalt vertraut ist.

¹ Das Kindergartenangebot umfasst zwei Jahre.

² Kinder, die bis Ende Februar das vierte Altersjahr vollenden, können auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten. Für diese Kinder ist der Besuch des Kindergartens im ersten Jahr freiwillig. (1. Lesung)

³ Auf Gesuch der Eltern können Kinder, die bis Ende Juli das vierte Altersjahr vollenden, auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten eintreten.

⁴ Kinder, die bis Ende Februar das fünfte Altersjahr vollenden, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in das zweite Jahr des Kindergartens ein. In begründeten Fällen kann der Eintritt um ein Jahr aufgeschoben werden; der Regierungsrat regelt Kriterien, Verfahren und Zuständigkeiten in einer Verordnung. (1. Lesung, Abs. 3)

⁵ Auf Gesuch der Eltern können Kinder, die bis Ende Juli das fünfte Altersjahr vollenden, auf Beginn des nächsten Schuljahres in das zweite Jahr des Kindergartens eintreten.

⁶ Der Übertritt in die Primarschule erfolgt in der Regel nach dem zweiten Jahr. Er kann nach dem ersten oder dritten Jahr erfolgen, wenn die intellektuelle und persönliche Entwicklung des Kindes dies erlaubt oder erfordert. (unverändert, bisher Abs. 4)"

Die Volksschulgesetzrevision möchte das Einschulungsalter auf Ende Februar zurücksetzen. Ausnahmeregelungen sind keine vorgesehen. Deshalb möchten wir mit unserem Änderungsantrag Ausnahmen ermöglichen. Der neue Abs. 3 soll den Eltern die Kompetenz geben, mit einem einfachen Gesuch ihr Kind ins erste Kindergartenjahr anzumelden, sofern das Kind bis Ende Juli sein viertes Altersjahr vollendet hat.

Der neue Abs. 5 soll den Eltern die Kompetenz geben, mit einem einfachen Gesuch ihr Kind ins zweite Kindergartenjahr anzumelden, sofern das Kind bis Ende Juli sein fünftes Altersjahr vollendet hat.

Warum möchten wir das? Mit der Erhöhung des Einschulungsalters wird vielen Kindern, welche für den Kindergarten parat sind, der Zugang zur Bildung verwehrt. Und das passiert nur, weil sie zufällig im Kanton Nidwalden wohnen. Wären die Kinder in Kerns, Engelberg, in Flüelen oder in Horw daheim, könnten sie problemlos in den Kindergarten gehen, weil das Gesetz für sie das so vorsieht. Wir fragen uns: Sind diese Kinder von Kerns, Engelberg, Flüelen oder Horw derart reifer, dass sie ganze fünf Monate früher in den Kindergarten gehen dürfen? Wir haben es in der 1. Lesung gehört: die Mehrheit der Landräte denkt in diese Richtung und ist für die Rückstellung des Einschulungsalters. Von einer Mini-Harmonisierung in der Zentralschweiz entfernen wir uns aber damit mit einem Riesenschritt.

Wir von der Grüne-SP-Fraktion sind überzeugt, dass die Eltern ihre Kinder gut einschätzen können. Wenn sie ihr Kind als reif genug erachten, soll dies der neue Abs. 3 ermöglichen, bereits nach Vollendung des vierten Lebensjahres mit dem ersten Kindergartenjahr zu starten. So wie es die Nidwaldner Kinder heute machen. Ein Grossteil dieser Kinder meistert dies problemlos.

Aktuell ist der Stichtag Ende Juni. Wir denken aber, wir könnten diese Frist auch gleich auf Ende Juli ausdehnen, dann gleichen wir uns noch besser an die Zentralschweizer Regelung. Uri, Obwalden und Luzern fahren nämlich so. Ausserdem endet ein Schuljahr offiziell Ende Juli, Anfang August fängt das neue Schuljahr an. Es macht also Sinn.

Gewisse Stimmen haben im Vorfeld gesagt, dass die Eltern ihre Kinder sowieso als reif einschätzen würden, weil sie sie möglichst früh aus dem Haus haben wollten. Diesen Stimmen möchte ich entgegenen, dass es viel einfacher ist, ein Kind länger daheim zu be-

halten oder in der Kita zu belassen. Das Eingewöhnen an den Schulrhythmus und auch der Schulweg; das ist nicht nur für das Schulkind anstrengend. Es verlangt auch viel Präsenz und Feingefühl von den Eltern. Ich bin überzeugt, dass die Eltern einen allfälligen Einschulungsentscheid sorgfältig treffen würden und ihre Kinder im Fokus haben. Das traue ich den Eltern zu.

Vom Bildungsdirektor habe ich gehört, es wäre viel zu kompliziert und gäbe nur ein Durcheinander. Geschätzter Res Schmid, ich gebe dir insofern Recht, als der Status quo sicher einfacher wäre. Man müsste nur noch den Eltern die Kompetenz übertragen, auch mitentscheiden zu können, wenn ihr Kind die Reife für den Kindergarten noch nicht ganz erreicht hat. Unbürokratisch und mit einem einfachen Gesuch sollte das möglich sein. Heute verlangt dies, je nach Gemeinde, nach aufwändigen Abklärungen.

Aber da der Kanton jetzt eine andere Lösung anstrebt, dürfen wir trotzdem die reifen Kinder nicht diskriminieren. Für die Unterstufe in der Volksschule wird der neue Art. 33 sicher eine Umstellung bedeuten, aber diese gibt es ja sowieso. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Kanton Luzern, kennen das auch. Da kann per einfaches Gesuch vor- oder zurückgestellt werden; ganz den Bedürfnissen des Kindes angepasst. Sie kennen den Halbjahreseintritt in den Kindergarten per Februar und auch die Basisstufe. Das Modell Basisstufe ermöglicht es, das Lernen ganz dem Rhythmus des Kindes anzupassen. Aber wie schon vorher erwähnt, auch diese Möglichkeit hat der Kanton Nidwalden vor ein paar Jahren aus dem Volksschulgesetz gekippt. Luzern kommt mit dem jetzigen System gut klar und es ist auch keine Änderung vorgesehen. Es mag vielleicht stimmen, dass auch in Luzern lange nicht alle Kinder am eigentlichen Stichtag eingeschult werden, aber der Grund dafür ist eben das flexible Modell. Nur etwa 4-5% der Kinder gehen erst mit 7 Jahren in die Schule. Es sind nicht 40%, wie wir dies im Vorfeld gehört haben. Das hat mir der Leiter des Amtes für Volksschulen bestätigt. Wenn dieses Modell bei unseren Nachbarkantonen funktioniert, sollten auch wir in der Lage sein, wenigstens eine Mini-Flexibilität zu erreichen. Es zeigt sich, dass mit ein bisschen Offenheit und Weitblick viel möglich ist. Und schlussendlich geht es um jene Kinder, welche reif sind und gerne in die Schule gehen möchten. Solche gibt es auch in Nidwalden. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dem Änderungsantrag zu Art. 33 zuzustimmen:

Landrat Dominik Steiner, Vertreter der FDP-Fraktion: Gerne teile ich Ihnen die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen mit. Wir werden den Antrag von Landrätin Susi Ettlin einstimmig ablehnen. Grundsätzlich vertreten auch wir flexible Lösungen und stehen klar hinter Werten wie Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger. Aber! An dieser Stelle möchte ich Ihnen gerne meine persönlichen Erfahrungen mitteilen, welche ich als Mitglied der Schulkommission Ennetbürgen in den letzten Jahren gemacht habe. Wir haben immer wieder zu junge Schülerinnen und Schülern an unserer Schule. Das führt zu Problemen. Zum einen im Kindergarten. Wir haben heute doch einige Kinder, welche mit Windeln in den Kindergarten kommen. Da kann man sagen, Windeln sind doch kein grosses Problem. Aber es ist so, dass im eigentlichen Schulbetrieb die Eltern einmal mehr gefordert sind, indem sie permanent anwesend sein müssen, um die Windeln wechseln zu können. Weshalb? Eine Lehrperson darf heute schlichtweg nicht mehr einem Kind die Windel wechseln. Dies rein präventiv, um einem Übergriffsvorwurf bereits im Vorfeld zu entgegen. Das ist ein ernst zu nehmendes Thema, das dazu geführt hat, dass speziell in Ennetbürgen unser Schulleiter eine Weisung herausgegeben hat und ganz klar gesagt hat, dass Kinder, welche noch Windeln tragen, von den Eltern begleitet werden müssten. Da stellt sich mir schon die Frage, ob es verhältnismässig ist, wenn man den Eltern die Flexibilität überträgt, dass sie selber entscheiden können und allenfalls aus wirtschaftlichen Überlegungen ein Kind zu früh in den Kindergarten geben.

Landrätin Franziska Rüttimann, Vertreterin der CVP-Fraktion: Dieser Antrag hat rege Diskussionen ausgelöst. Es wurde vor allem darüber diskutiert, was damit wohl gemeint

sein könnte. Erst nach genauem Nachfragen und dem erklärenden Mail ist klargeworden, was mit diesem Antrag erreicht werden soll.

In Abs. 3 ist von einem Gesuch die Rede. Ein Gesuch muss immer bewilligt werden. Das heisst, es besteht auch die Möglichkeit einer Absage. So wie man es hier möchte, ist das aber einfach eine Mitteilung. Zudem ist der frühere oder spätere Eintritt in den Kindergarten über ein Gesuch bereits jetzt möglich, das ändert sich nicht. Natürlich ist das nicht unbedingt niederschwellig, aber wenn es jemandem wirklich wichtig ist, hat er die Möglichkeit, diesen Weg zu gehen.

Weiter sieht die CVP, wie schon bei der 1. Lesung erwähnt, keinen Nachteil für die Nidwaldner Kinder, wenn sie später mit dem Kindergarten bzw. der Schule anfangen. Entsprechend soll der Stichtag nicht noch weiter nach hinten verschoben werden.

Noch schwieriger wurde die Diskussion rund um den Absatz 5. Den kann man durchaus anders verstehen als die Antragssteller dies möchten. Hier ist und bleibt es aber nicht ganz nachvollziehbar, warum dieser Absatz im Gesetz stehen muss. Wenn ein Kind einmal im System Schule drin ist – egal, wann es damit anfängt –, läuft alles automatisch. Dieser Zug ist für die nächsten rund zehn Jahre bestiegen. Man kann durchaus umsteigen, aber aufhalten lässt sich der beim besten Willen nicht mehr. Es ist bereits jetzt ganz normal, dass sobald ein Kind im Kindergarten ist, besprochen und entschieden wird, wie lange es dableibt. Das ist – unabhängig vom Eintrittsalter – zwischen ein und drei Jahren.

Für die CVP-Fraktion ist nicht klar, weshalb diese Absätze ergänzend hinzugefügt werden sollen und sie wird den Antrag entsprechend ablehnen.

Landrat Urs Amstad, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP hat den Antrag an der letzten Fraktionssitzung diskutiert. Ich kann es vorwegnehmen: Die Diskussion war kurz, knapp und klar. Wenn ich schaue, von welcher Seite der Antrag kommt, so erstaunt es mich nicht wirklich. Sie würden wohl die Kinder am liebsten gleich nach der Geburt Einschulen lassen. Ich kann Ihnen sagen: Es fällt keinem Kind ein Zacken aus der Krone, wenn es länger zuhause bleiben darf. Schauen Sie mich an! Die SVP setzt sich immer noch auf den Standpunkt, dass ein späterer Einschulungstermin den Kindern, die dann reifer sind, und den Lehrbetrieben, weil damit reifere Jugendliche die Lehre beginnen, nur Vorteile bringt. Und nochmals, wie ich das bei der 1. Lesung bereits gesagt habe: Das Kindergarten-Lehrpersonal ist nicht zum Windeln wechseln da, sondern zum Unterrichten. Deshalb ein klares, einstimmiges Nein zu diesem Antrag.

Landrat Delf Bucher: Ich bin ja ganz begeistert von Walter Odermatt, der ja den Experten ein Vertrauensbonus sondergleichen gibt. Das habe ich von der SVP-Vertreter nicht erwartet. Ich habe eher wahrgenommen, dass die SVP eher die Meinung der Experten in Frage gestellt hat. Aber wir hören, Ihr seid jetzt doch der Meinung, man kann Expertenmeinungen auch goutieren. Da möchte ich Ihnen das in diesem Punkt auch wieder nahebringen, da gerade Erziehungsexperten zum Schuleintritt eine deutliche Sprache sprechen. Da haben wir den lieben, prominenten Remo Largo aus Zürich, Professor für Psychologie und ein bedeutender Erziehungswissenschaftler. Er hat dazu schon einiges an empirischen Studien gemacht. Er sagt: Jedes Kindes ist anders! Vielleicht haben Sie das bei Ihren Kindern oder beim Göttikind auch schon bemerkt. Der eine läuft früher, der andere kommt noch ganz wackelig daher bis er zwei Jahre alt ist und mit dem Sprechen ist es das Gleiche. Da gibt es also eine riesige Differenz. Ein Kind ist einfach nicht mit einem Stichtag schulreif oder nicht schulreif. Deshalb ist eine flexible Lösung beinahe zwingend.

Ich möchte nochmals auf den Experten Remo Largo zurückkommen, der da sagt, dass jedes Kind anders sei. Ich zitiere ihn: "So gibt es in einer 1. Klasse Kinder, deren rechnerisches Verständnis einem Entwicklungsstand von 5½ bis 6½ Jahren entspricht, während andere Kinder bereits ein Verständnis von 8 bis 8½ Jahren haben. Die Lesefähigkeit ist

ähnlich unterschiedlich entwickelt, was sich beim Schuleintritt folgendermassen auswirkt: Ein bis drei Kinder können bereits lesen, andere sind erst im Verlaufe des zweiten Schuljahres soweit. Und dann gibt es noch die Frühentwickler, die mit dem Lesen schon in einem Alter zwischen 3 und 4 Jahren beginnen und die Spätentwickler, die erst mit 9 Jahren oder noch später dazu in der Lage sind." Das ist eigentlich sehr überzeugend und spricht für eine flexible Lösung. Das ist die pädagogische Forschungslage. In dieser Hinsicht hoffe ich doch, können Sie dem Antrag meiner Kollegin Susi Ettlin Wicki, der wohlbegründet und wissenschaftlich abgesichert scheint, zustimmen. Schulreife richtet sich nicht nach dem Kalender. Wir sollten uns vom Konzept der Stichtagskinder beim Schuleintritt verabschieden.

Ich denke, gerade das hat uns die SVP schon vorgedacht bei der Harmos-Abstimmung. Da hat sie an die Eigenverantwortung der Eltern appelliert. Da weiss ich noch ein gutes Zitat. Ich habe es gestern bei der Nidwaldner Zeitung herausgesucht. Da war der frisch bestätigte Peter Keller noch im Landrat. Er hat sich sehr in die Harmos-Diskussion eingemischt und sagte damals ganz zu Recht: "Wir finden, Eltern sollten über das Wohl ihrer Kinder selber entscheiden dürfen, ohne Bittgang zu den Behörden." Meine Herren und Damen von der SVP, ich bitte Sie doch wenigstens, dass Sie dem Antrag zustimmen. Und ich bitte natürlich auch meine Kollegen und Kolleginnen von der FDP, dass sie diesem wissenschaftlichen Experten Remo Largo auch Gehör schenken. Dass sie sich sagen - obwohl in der Fraktionssitzung bereits beschlossen worden ist - das sind doch Argumente, die lasse ich mir nochmals durch den Kopf gehen und jetzt stimme ich doch gegen das, was in der Fraktion gesagt wurde. Ich danke Ihnen jetzt schon für diese gute Abstimmung für den Antrag von Susi Ettlin Wicki.

Landrat Thomas Wallimann: Mir geht es auch so. Wenn ich "Gschichtli" höre, dass Kinder in die Schule gehen und noch Windeln tragen, dann habe ich zuerst auch die ganz normale Reaktion gehabt: Das darf eigentlich nicht sein! Das hängt mit zwei Sachen zusammen. Weil es mir ebenfalls so geht, wie dir Urs Odermatt: Ich erinnere mich auch an meine Schulzeit. Ich erzähle jetzt nicht alles, was ich erlebt habe. Das heisst, wir neigen dazu, im Schul- und Bildungsthema sehr vieles mit unseren eigenen Erfahrungen zu vergleichen. Selbstverständlich konnten wir alle bereits Deutsch, Hochdeutsch natürlich nicht; das war früher kein Thema. Alle haben ja Mundart gesprochen, auch im Kindergarten. Das eine oder andere hatte Glück, wo andere das nicht hatten. Das wissen wir ja nicht. Vielleicht merkt man das erst viel später, dass die eigene Familie nicht nur eine "normale" Familie, sondern man vielleicht doch etwas anders war. Je nachdem – oder eben nicht. Das heisst, diese Argumente sind zwar wichtig, wenn man entscheiden muss, aber diese genügen nicht.

Ein zweiter Argumentationsstrang hat uns Delf Bucher schön aufgezeigt, nämlich der Bezug auf wissenschaftliche Erkenntnisse. Mit diesen ist es manchmal genau gleich, wie mit jenen mit Bezug auf die eigenen Erfahrungen. Alles mit ein bisschen Vorsicht und mit einer kritischen Distanz, aber ernst zu nehmen. Wenn man das alles miteinander vergleicht, gäbe es noch weitere Kriterien. Dabei ist mir ein Kriterium ganz wichtig: Wer hat eigentlich einen Nachteil, wenn die Kinder älter sind, wenn sie erstmals offiziell in die Schule dürfen? Da zeigt sich, dass sich die Situation von früher, als ich in die Schule ging – wahrscheinlich auch bei Urs Amstad – gewaltig verändert hat. Im Gegensatz zu unserer Schulzeit haben wir heute viele Kinder, welche in Familien aufwachsen, wo Zuhause kein Deutsch gesprochen wird. Das kann Englisch sein, weil die Eltern bei den Pilatus Arbeiten oder sonst irgendwo, es kann auch Südafrikanisch sein, es kann "Srilankesisch" sein, Türkisch sein, ein kurdischer Dialekt sein, was auch immer. Es sind Väter und Mütter, die zum Teil schon länger hier leben und hier Arbeiten. Zu unserer Zeit gab es höchstens noch ein paar Italiener vom Guber in Alpnach. Das waren die einzigen, welche Zuhause nicht Deutsch gesprochen haben. Heute weiss man, wenn Kinder die Sprache nicht richtig verstehen, dass sie benachteiligt sind. Und das Gefühl, benachteiligt zu sein, fängt sehr früh an. Das zieht sich dann schön durch bis ganz zum Schluss. Es ist nicht so, dass

alle Kinder aufholen, weil sie später in die Schule mussten. Das ist nicht eine Frage des Dürfens. Jetzt geht es um das Müssen. Da denke ich, wenn ich von dem Kriterium der Benachteiligung her an die Frage herangehe, dann lohnt es sich – nebst allen anderen Argumenten, die wir bereits gehört haben – für eine variable Regelung zu sein. Sie geht nämlich genau in jene Richtung, wenn Eltern oder das System den Eindruck haben, dass das Kind noch nicht bereit ist, auch nicht muss. Dort aber, wo man sieht, dass eine Möglichkeit besteht und man etwas machen kann, besteht eine einfache Regelung. Also bestärkt das jene, die benachteiligt sind, wie auch jene, welche einen Schritt weiter sind, so dass diese ihren Weg gehen können. In diesem Sinne möchte ich Ihnen allen beliebt machen – auch wenn es in der Fraktion nicht so gemacht worden ist, ähnlich wie dies Delf Bucher gesagt hat – über Euren Schatten zu springen und dem Antrag von Susi Ettlin Wicki zuzustimmen.

Bildungsdirektor Res Schmid: Es wurde Professor Remo Largo erwähnt. Es gibt hunderte von Professoren. Es gibt hunderte und tausende von Bildungswissenschaftlern. Und es gibt sehr differenzierte Meinungen. Es gibt Haltungen, die alle verschiedenen Bereiche abbilden. Diesbezüglich haben wir uns sehr wohl auf wissenschaftlichen Abklärungen, und zwar nicht nur auf schweizerische, sondern auch auf internationale Abklärungen abgestützt. Sie haben es gesehen: Wir haben einen eingehenden, fundierten Bericht gemacht. Wir haben es uns nicht einfach gemacht. Wir haben das Thema Flexibilisierung sehr wohl ganz genau bei unseren Abklärungen angeschaut, wie wir die Revision machen wollen. Wir sind zum Schluss gekommen: Wenn die Flexibilisierung kommt, dann würde der bereits heute grosse Altersunterschied in den Klassen noch grösser werden. Die Problematik der Altersdifferenz konnten Sie dem Bericht entnehmen. Das ist einfach so. Schüler, die jung sind, die noch nicht reif sind, haben Benachteiligungen in den verschiedensten Bereichen. Sie sind weniger ausdauernd, die Leistungsfähigkeit ist weniger gross und sie sind zum Teil hyperaktiv und auch nicht glücklich. Eine kleine Zwischenbemerkung: Ich bin auch nie in den Kindergarten gegangen; bin lieber bei der Mama geblieben. Ich habe mit jenen, die auch nicht in den Kindergarten gegangen sind, gespielt und hatte gute Erlebnisse. Aber das ist schon lange her.

Tatsache ist, wir haben mit der Flexibilität von einem, zwei oder drei Jahren Kindergarten-Durchlauf sehr wohl Begebenheiten, dass Eltern für ihre Kinder nach ihren Bedürfnissen entsprechend bei der Einschulung wählen können. Deshalb gibt es keinen Grund, diesen Artikel, welcher der Regierungsrat vorgelegt hat, zu ergänzen. Wir sind überzeugt davon, dass wir eine gute, verbesserte Lösung erhalten auf Stufe Schule, auf Stufe Kindergarten, aber auch später nach dem Abschluss, wenn die Jugendlichen in eine Lehre gehen im Gewerbe oder der Industrie.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Vorlage gemäss Beschluss 1. Lesung / Antrag LR Susi Ettlin Wicki (Grüne-SP)

Der Landrat lehnt mit 45 gegen 9 Stimmen den Antrag von Landrätin Susi Ettlin Wicki (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Die weitergeführte Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 46 gegen 9 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG) wird in 2. Lesung beschlossen.

5 Bericht der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission (IFHK) zum Tätigkeitsbericht und zur Jahresrechnung 2018 der Hochschule Luzern; Kenntnisnahme

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission: Landrätin Astrid von Büren Jarchow und ich sind die Vertreter des Kantons Nidwalden in der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern. Das Jahr 2019 geht bereits wieder dem Ende zu – und wir kommen bereits mit dem Bericht 2018. Wieso geht das jeweils so lange? Es ist so aufgegleist, dass Zweierdelegationen den sechs Departementen plus dem Rektorat einen Besuch abstatten und nachgehend einen Bericht darüber erstellen, die dann in den Gesamtbericht der Fachhochschule einfließen. Dieser wird leider erst im Dezember verabschiedet. Somit hinken wir mit unserer Berichterstattung immer ein Jahr hinterher.

Ich möchte Ihnen nun ein paar Zahlen und Fakten zu dieser Fachhochschule vorlegen. Von grösstem Interesse sind jeweils die Kosten. Der Jahresumsatz 2018 betrug 259 Mio. Franken, wovon der Personalaufwand rund 200 Mio. Franken betrug. Der Verlust betrug 3.7 Mio. Franken. Das Minus ist auf ein tieferes Wachstum als erwartet zurückzuführen. Aufgrund dessen sind auch weniger Bundesbeiträge geflossen. Weniger Studierende ergaben tiefere Erträge, jedoch höhere Ausgaben in der Ausbildung. Durch diesen Verlust verringerte sich das Eigenkapital auf 10.9 Mio. Franken bzw. 4.2% des aktuellen Umsatzes. Die Finanzkontrolle Luzern als Revisionsstelle hat die Jahresrechnung geprüft. Sie bestätigt, dass keine Fehler gefunden worden sind und alles der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung sowie der dazugehörenden Verordnung entspreche.

Die Finanzierung der Hochschule Luzern erfolgt zu 29% durch Dritte, 26% durch den Bund, 15% leisten die sechs Konkordatskantone, wovon der Kanton Nidwalden mit 6% beteiligt ist. Für das Jahr 2018 betrug der Beitrag 4.28 Mio. Franken. Im Budget waren 3.915 Mio. Franken veranschlagt. Weitere 18% werden durch andere Kantone geleistet sowie 12% durch die Trägerrestfinanzierung.

Von Interesse sind auch immer die Kosten pro Studierenden an dieser Fachhochschule. Die Ausbildungskosten liegen mit 26'729 Franken pro Kopf um 1.5% über dem Vorjahresniveau. Im schweizerischen Vergleich der Fachhochschulen betrug der Mittelwert im Jahr 2017 – auch hier hinken diese Angaben etwas hinterher – 29'617 Franken, also rund 10% höher als an der Hochschule Luzern.

Was bedeutet das für den Kanton Nidwalden? Wie viele Studierende aus dem Kanton gibt es an der Fachhochschule? Im Berichtsjahr 2018 waren es 196 Studierende, 5 mehr als im Vorjahr. Am meisten wird die Hochschule Technik & Architektur belegt, gefolgt von der Hochschule für Wirtschaft.

Gerne gebe ich Ihnen noch einen Gesamtüberblick über die Fachhochschule Luzern: Insgesamt gab es 6'542 Studierende, wovon der Frauenanteil 44% beträgt. Im Nationalrat gibt es neu 42%. Der Anteil an Studierenden aus den sechs Konkordatskantonen beträgt ebenfalls 44%.

Damit eine solche Schule funktionieren kann, braucht es natürlich auch Angestellte. Insgesamt sind es 1'758 Angestellte mit 1'387 Vollzeitstellen. Vielleicht stellt man sich die Frage, wie hoch das Salär des Kadern der Fachhochschule beträgt. Dies wird offengelegt. Für die Hochschulleitung, das sind der Rektor, die Leiter der sechs Departemente, der Verwaltungsdirektor, der Leiter Marketing und die Leitung der Hochschulentwicklung mit insgesamt 883 Stellenprozenten beträgt die Lohnsumme 1.844 Mio. Franken.

Noch einige Fakten und Zahlen zu den Schulen: Die Fachhochschule Luzern ist eine der insgesamt sieben Fachhochschulen der Schweiz. Sie besteht aus den Bereichen Technik & Architektur, Wirtschaft – das grösste Studium, welches angeboten wird mit 1'933 Stu-

dierenden – Informatik, Soziale Arbeit, Design & Kunst sowie Musik. Wie Sie vielleicht wissen, ist die Fachhochschule über verschiedene Standorte verteilt in Horw, Kriens, Vicosi-Stadt und neu auch in Rotkreuz. Diese Schule wird von Dr. Markus Hodel geleitet. Und wenn wir noch einen Ausblick machen, so konnte man in der Zeitung lesen, dass in Horw ein enorm grosses Bauprojekt mit über 259 Mio. Franken in Planung ist. Vorgesehen ist, die Schule auf den neuesten Stand zu bringen. Die Fachhochschule in Horw platzt aus allen Nähten. Mit der PH Luzern möchte man auch Synergien nutzen, so dass den Bedürfnissen der heutigen Studierenden entsprochen werden kann und die entsprechenden Räumlichkeiten angeboten werden können.

Das war nun ein kleiner Einblick in die Fachhochschule Luzern. Das nehmen Sie einfach so zur Kenntnis.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichtes fest.

6 Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz, für die Jahre 2020 bis 2023; Kenntnisnahme

Bildungsdirektor Res Schmid: Das vorliegende Geschäft wiederholt sich alle vier Jahre. Der Leistungsauftrag wird jeweils wieder neu ausgearbeitet. Der mehrjährige Leistungsauftrag umfasst die Jahre 2020 bis 2023 und wird Ihnen hiermit zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Kanton Nidwalden ist im Jahre 2012 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (ZFHV) beigetreten. Die Trägerkantone erteilen der Hochschule Luzern einen mehrjährigen Leistungsauftrag, der von den Regierungen der Trägerkantone genehmigt und den Parlamenten zur Kenntnis gebracht wird. Der Regierungsrat Nidwalden hat den Leistungsauftrag mit Beschluss vom 16. April 2019 genehmigt und hat vom zugehörigen Bericht Kenntnis genommen.

Als Information: Nidwalden wird nicht zuletzt – wie wir das von Landrat Klaus Waser gehört haben – aufgrund der Infrastrukturen, welche in Planung oder im Bau sind, in der Zeit von 2020 bis 2023 eine Kostensteigerung als Trägerkanton von 4.8 Mio. Franken auf 5.2 Mio. Franken erfahren. Dahingehend wurde die parlamentarische Kommission BKV bereits informiert.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Regierungsrat, den vorliegenden Leistungsauftrag für die Jahre 2020 bis 2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Kenntnisnahme

Landratspräsidentin Regula Wyss: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Leistungsauftrages der Hochschule Luzern für die Jahre 2020 bis 2023 fest.

7 Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Oberdorf, betreffend die Strategie des Kantons Nidwalden für Recyclinganlagen

INTERPELLATION

Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans
Landrat Armin Odermatt, Ürtistrasse 12, 6382 Büren

Stans, 07.02.2019

Interpellation gemäss Art 53 Abs. Landratsgesetz betreffend Strategie des Kantons Nidwalden für Recyclinganlagen

Nidwalden gehört von der Fläche her zu den kleinsten Kantonen der Schweiz. Die Besiedelung ist dicht. Der Grund dafür liegt einerseits in der sehr attraktiven Wirtschafts- und Steuersituation und andererseits in der hohen Lebensqualität. Die sinnvolle Gestaltung unseres Lebens- und Wohnraumes ist für die Nidwaldner Bevölkerung ein grosses Anliegen. Aufgrund der Kleinräumlichkeit und der starken Siedlungsentwicklung besteht ein gemeinsames öffentliches Interesse daran, den verfügbaren Raum optimal und haushälterisch zu nutzen.

In der Vergangenheit gab es auf kantonaler wie kommunaler Ebene wiederholt Diskussionen bezüglich lärmintensiver Nutzung von Flächen. Wir werden unseren Lebens- und Siedlungsraum nur dann nachhaltig weiterbringen, wenn wir in der Lage sind, diese Komplexität in der Raumplanung zu berücksichtigen.

Bei einem begrenzten Gut wie dem Boden ist eine Planung unabdingbar. Deshalb ist es aus raumplanerischen Sicht wichtig, dass im Sinne eines koordinierten Vorgehens über die kantonale Richtplanung die Flächen für lärmintensive Tätigkeiten klar und sinnvoll bezeichnet werden.

In den letzten Jahren gab es in mehreren Gemeinden (Büren-Oberdorf, Ennetmoos und Stans) Diskussionen um das Recycling von Bauschutt (Rückbaumaterial). Diverse Unternehmer suchen geeignete Standorte. Geeignete Standorte wären die Kiesgrube Ennerberg, der Grossraum Areal Kreuzstrasse in Richtung Buochs (entlang der Stanserstrasse) und die neue Industriezone Faden.

Der Kanton Nidwalden ist gefordert, eine klare Strategie für das Recycling an sich (wie das bereits mehrere Kantone gemacht haben) und den Standort von Recyclinganlagen zu formulieren. Ansonsten droht eine langfristig schädliche Entwicklung unseres Kantons als Folge einer Abwesenheit von übergeordneter Planung.

Aufgrund dieser aktuellen Ausgangslage ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Bis wann wird der Kanton Nidwalden, im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung VVEA, eine Baustoff-Recycling-Strategie erarbeiten?
2. Gemäss Baustoff-Recycling-Strategie von anderen Kantonen ist es realistisch, dass rund 80% beim Abbruch der Altbauten direkt vor Ort aufbereitet werden. Wie will der Kanton Nidwalden sicherstellen, dass zur Verhinderung von unnötigen Lastwagenfahrten das Rückbaumaterial (Bauschutt) möglichst vollständig bereits auf der Baustelle (d.h. beim Abbruch der Altbauten) aufbereitet wird?
3. Beabsichtigt der Kanton Nidwalden, zur Unterstützung der kantonalen Recycling-Unternehmen, über eine koordinierte Planung mit den Gemeinden zeitnah im kantonalen Richtplan Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen? Falls Nein, wieso nicht?
4. Welche Massnahmen und Schritte leitet der Kanton Nidwalden ein, damit der im Volk bestens anerkannte Standort Kiesgrube Ennerberg als (regionaler) Aufbereitungsplatz benutzt werden kann?
5. Hat der Kanton Nidwalden für die sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen (Brachen) auf dem Areal bei der Autobahnauffahrt Kreuzstrasse mit der Umweltlogistik AG einen Mietvertrag abgeschlossen?

Die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für alle Recycling-Unternehmen unter Wahrung einer sinnvollen Gestaltung unseres Wohn- und Lebensraumes ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Mit einem koordinierten Vorgehen wird eine umweltschonende und haushälterische Siedlungsentwicklung gefördert.

Für die Beantwortung der Interpellation sowie die rasche Einleitung von Massnahmen danke ich Ihnen bestens.

Landrat Walter Odermatt

Landrat Armin Odermatt

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 491

Stans, 20. August 2019

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Baudirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 11. Februar 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat die Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen.

1.2

Die Interpellanten ersuchen um die Beantwortung verschiedener Fragen im Zusammenhang mit dem Recycling von Baustoffen im Kanton Nidwalden. Zu den einzelnen Fragen wird auf die nachfolgenden Erwägungen verwiesen.

1.3

Das Landratsbüro hat die Interpellation geprüft und festgestellt, dass sie Art. 53 Abs. 5 des Landratsgesetzes entspricht. Der parlamentarische Vorstoss ist binnen sechs Monaten zu beantworten.

1.4

Für die Beantwortung hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion die Baudirektion sowie das Amt für Umwelt zum Mitbericht eingeladen.

2 Erwägungen

Der Regierungsrat nimmt zu den gestellten Fragen wie folgt Stellung:

1. Bis wann wird der Kanton Nidwalden, im Rahmen der Umsetzung der Abfallverordnung VVEA, eine Baustoff-Recycling-Strategie erarbeiten?

Zur Umsetzung der Verordnung vom 4.12.2015 über die Vermeidung und Verwertung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) erarbeitet das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit den Kantonen, Branchenverbänden der Wirtschaft sowie anderen Bundesämtern eine Vollzugshilfe.

In der Vollzugshilfe werden die bundesumweltrechtlichen Vorgaben konkretisiert. So soll eine einheitliche Vollzugspraxis gefördert werden. Vollzugshilfen richten sich primär an die Vollzugsbehörden und helfen diesen, das Bundesrecht rechtskonform umzusetzen.

Die Arbeiten gliedern sich in zehn Module und folgen diesem Ablauf:



Für den Bereich des Baustoff-Recyclings ist das Modul Bauabfälle relevant und darin im Speziellen die ersten drei Modulteile ("Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen", "Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial", "Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien"). Der Stand dieser Modulteile präsentiert sich wie folgt:

Modul Bauabfälle		
Teil	Inhalt	Arbeitsstand
1	Ermittlung von Schadstoffen und Angaben zur Entsorgung von Bauabfällen	Revision (Konsultation abgeschlossen seit 10.08.2018)
2	Verwertung von Aushub- und Ausbruchmaterial	Revision (Konsultation abgeschlossen seit 28.02.2019)
3	Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien	Erarbeitung Inhalte
4	Entsorgung asbesthaltiger Abfälle	Konsultation
5	Schlämme aus der Bauwirtschaft	Start 2019

Der Kanton hat ein grosses Interesse, zur Schonung von Ressourcen und Deponievolumen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern. Bevor die definitiven Vollzugshilfen publiziert sind, ist es jedoch nicht angezeigt, mit Arbeiten an einer kantonalen Lösung zu beginnen. Dies einerseits auf Grund des grossen Aufwandes bei der Erarbeitung eigener Lösungen, andererseits im Sinne des einheitlichen Vollzugs in der Schweiz. Aufgrund des Arbeitsstandes der Modulteile kann frühestens im Jahr 2020 mit der Veröffentlichung gerechnet werden. Danach werden die kantonalen Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen.

2. Gemäss Baustoff-Recycling-Strategie von anderen Kantonen ist es realistisch, dass rund 80 % beim Abbruch der Altbauten direkt vor Ort aufbereitet werden. Wie will der Kanton Nidwalden sicherstellen, dass zur Verhinderung von unnötigen Lastwagenfahrten das Rückbaumaterial (Bauschutt) möglichst vollständig bereits auf der Baustelle (d.h. beim Abbruch der Altbauten) aufbereitet wird?

Die Aufbereitung von Bauabfällen obliegt den privaten Bauherren und Bauunternehmen. Gemäss Art. 12 VVEA gilt eine allgemeine Verwertungspflicht, welche besagt, dass Abfälle stofflich oder energetisch verwertet werden müssen, wenn eine Verwertung die Umwelt weniger belastet als eine anderweitige Entsorgung oder die Herstellung neuer Produkte.

In der Praxis werden Abfälle verwertet, wenn die Verwertung wirtschaftlich interessant ist. Dies kann und soll durch die Förderung der Absatzmärkte für Recyclingbaustoffe erreicht werden. Durch gezielte Information hinsichtlich der Verwertungsmöglichkeiten von Recyclingbaustoffen soll deren Verwendung, und damit die Nachfrage nach den Ausgangsrohstoffen (Abbruch- und Rückbaumaterialien) gesteigert werden.

Die direkte Aufbereitung der Rückbaumaterialien auf der Baustelle ergibt zwar einerseits Sinn, um die Anzahl Lastwagenfahrten zu reduzieren, andererseits produziert dies Emissionen in Form von Lärm und Staub, welche gerade in bewohnten Quartieren mindestens so störend wirken können wie der Transport. Die Aufbereitung direkt auf der Baustelle ist vor allem bei grösseren Bauprojekten sinnvoll und dann, wenn die Recyclingbaustoffe auf derselben Baustelle wieder eingesetzt werden können.

Neben für Anwohner potentiell störend wirkenden Emissionen gilt es, die Belange des Umweltschutzes zu beachten. Kritisch ist vor allem die Entwässerung der Flächen, auf denen Rückbaumaterialien aufbereitet werden. So kann beispielsweise durch das Brechen von Betonabbruch auf einer Baustelle, welche nicht über einen dichten Bodenbelag und keine geordnete Entwässerung verfügt, bei Regen stark alkalisches oder durch Schwebstoffe getrübbtes Wasser ohne Vorbehandlung in ein Oberflächengewässer, in die Kanalisation oder zur Versickerung gelangen. Neben Umweltschäden können so durch die Ablagerung der Schwebfracht auch Schäden in der Kanalisation entstehen. Ein geordneter Rückbau, die sortenrein getrennte Sammlung der Rückbaumaterialien gemäss dem Mehrmuldenkonzept auf der Baustelle und anschliessende Aufbereitung auf einem

dicht versiegelten sowie über ein Absetz- und Neutralisationsbecken entwässerten Platz weist diesbezüglich wesentliche Vorteile auf.

3. Beabsichtigt der Kanton Nidwalden, zur Unterstützung der kantonalen Recycling-Unternehmen, über eine koordinierte Planung mit den Gemeinden zeitnah im kantonalen Richtplan Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen zu evaluieren und wenn möglich bereitzustellen? Falls Nein, wieso nicht?

Bei Aufbereitungsplätzen für Recyclingmaterial und Recyclinganlagen handelt es sich bezüglich den zu erwartenden Auswirkungen in Sachen Lärm und Verkehr um **klassische Industriezonen-nutzungen**. Entsprechende Zonen bestehen in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf, Stans, Stansstad, und Wolfenschiessen. Einzelne dieser bestehenden Industriezonen schliessen unmittelbar an Wohnzonen an, erscheinen deshalb also weniger geeignet für die genannte Nutzung. Andere Industriezonen liegen eher abseits und scheinen entsprechend geeigneter. Allfällige neue Industriezonen könnten nicht frei in der Landschaft platziert werden, sondern müssten an bestehende Bauzonen anschliessen und verkehrsmässig gut erschlossen sein.

Der Richtplan bezeichnet bereits heute ausgewählte zentrale Gebiete als "Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten". Hier stehen indes Gebiete im Fokus, die für die wirtschaftliche Gesamtentwicklung des Kantons von Bedeutung sein können. Die Gebiete für Recyclinganlagen fallen hier wohl eher durch besondere Auswirkungen in Sachen Emissionen auf. Hierfür muss bei einer nächsten Richtplananpassung eine separate Koordinationsaufgabe im Richtplan formuliert werden.

Der Regierungsrat wird somit bei einer nächsten Richtplananpassung Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen evaluieren und wenn möglich in die entsprechende Vorlage aufnehmen.

4. Welche Massnahmen und Schritte leitet der Kanton Nidwalden ein, damit der im Volk bestens anerkannte Standort Kiesgrube Ennerberg als (regionaler) Aufbereitungsplatz benutzt werden kann?

Das Projekt Ennerberg sieht vor, die Kiesgrube nach abgeschlossener Rekultivierung wieder in der ursprünglichen Art, also landwirtschaftlich und forstlich, zu nutzen. Eine andere Nutzung bräuchte eine entsprechende Einzonung; der Regierungsrat prüft den aktuellen Bedarf einer Einzonung. Eine Einzonung als Industriezone ist voraussichtlich nur mit flächengleicher Auszonung möglich.

Die Kiesgrube Ennerberg ist zurzeit noch eine "offene Wunde" in der Landschaft. Gemäss der geltenden Nutzungsplanung der Gemeinde Oberdorf und der kantonalen Richtplanung sind diese Flächen nach der Auffüllung wieder als Teil der landwirtschaftlich genutzten Kulturlandschaft zu gestalten und nicht industriell zu nutzen.

In sicherlich reduzierter Weise ist eine Weiternutzung als Industriezone zu prüfen. Die betroffenen Grundstückflächen sind im Privateigentum. Die Bereitschaft, die Grundstücke als Aufbereitungsplatz zur Verfügung zu stellen oder für die eigene Benützung umzugestalten, liegt letztlich in der Entscheidungskompetenz der Eigentümer.

5. Hat der Kanton Nidwalden für die sich in seinem Eigentum befindlichen Flächen (Brachen) auf dem Areal bei der Autobahnauffahrt Kreuzstrasse mit der Umweltlogistik AG einen Mietvertrag abgeschlossen?

Ja, der Kanton Nidwalden hat mit der Zimmermann Umweltlogistik AG einen Mietvertrag über 1'500 m² abgeschlossen. Dieser ist unbefristet gültig und auf 6 Monate kündbar. Die restliche Fläche wird durch das ASTRA für diverse Instandhaltungsprojekte im Kanton Nidwalden beansprucht.

Die Parzelle Nr. 902, GB Stans, liegt in der öffentlichen Zone (Kantonales Depot für Strassenbaumaterialien). Es ist geplant, diese Parzelle in eine Sondernutzungszone zu überführen, auf welcher indessen keine Brecheranlagen gestattet sind. Das Umzonungsgesuch soll gemäss Angaben des Gemeinderates Stans an der Herbstgemeindeversammlung 2019 zur Abstimmung kommen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Armin Odermatt, Büren, betreffend Strategie des Kantons für Recyclinganlagen Kenntnis zu nehmen.

Landrat Walter Odermatt: Wie Ihnen bekannt ist, haben mein Kollege Landrat Armin Odermatt und meine Wenigkeit eine Interpellation betreffend Strategie des Kantons von Recyclinganlagen eingereicht, welche am 11. Februar 2019 dem Regierungsrat überwiesen worden ist. Wir möchten dem Regierungsrat ganz herzlich für die gute Beantwortung der Interpellation danken.

Unsere Überlegung hierzu war, dass unser Kanton sehr klein ist und solche Anlagen gehören raumplanerisch an den richtigen Standort, wo die mit solchen Anlagen verbundenen Immissionen nicht stören. Diese Planung muss vom Kanton gemacht werden, das heisst, es muss eine Sonderzone geschaffen werden in Form einer Industriezone, wie dies der Regierungsrat in seiner Beantwortung erwähnt und auch richtig erkannt hat. Solche Anlagen gehören nicht in eine Gewerbezone.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat der Auffassung ist, dass Bauabfallaufbereitungsanlagen in die Industriezone gehören. Wir fühlen uns bestätigt, dass das Gebiet Kreuzstrasse/Kiesgrube Ennerberg der geeignete Standort für Entsorgungsunternehmen wäre. Ich verlange, dass der Regierungsrat diese Standortbestimmung über die Richtplanung rasch formal bestätigt, da zum jetzigen Zeitpunkt im Gebiet Kreuzstrasse weitere Infrastruktur- und Mobilitätsplanungen am Laufen sind. Wir können jetzt weitsichtige und nachhaltige Entscheide für die zukünftigen Generationen treffen.

Die Gemeinde Stans hat mit der geplanten Umzonung der Parzelle Nr. 902, Grundbuch Stans, und der Umzonung Kreuzstrasse gezeigt, dass dies rasch umgesetzt werden kann. Wenn jetzt proaktiv auf die Eigentümer der Kiesgrube Ennerberg und die Gemeinde Oberdorf zugegangen wird, bin ich überzeugt, ist auch hier eine unternehmerfreundliche Lösung möglich. In der heutigen Zeit, wo der Lärm und die Immissionen bei Recyclinganlagen immer mehr bei Anwohnern zum Problem werden, braucht es für solche Anlagen eine Industrie- oder eine Sonderzone. Wir erhielten erfreulicherweise viele positive Rückmeldungen von Seiten der Bevölkerung, dass wir dieses Thema aufgegriffen haben, um Lösungen zu finden. Es ist auch richtig, dass die entsprechenden Unternehmen an ihrer Zukunft planen können.

Der Regierungsrat hat den Handlungsbedarf in der Antwort zur Interpellation bestätigt. Und so hoffe ich, dass der Landrat diesbezügliche künftige Richtplanänderungen unterstützen wird. Jetzt sind zügige Taten notwendig, nur so gibt es eine nachhaltige Lösung. Ich schenke dem Regierungsrat hierzu mein Vertrauen.

Landrat Armin Odermatt: Als Zweitunterzeichnender erlaube ich mir ebenfalls noch ein paar Bemerkungen zur Strategie des Kantons für Recyclinganlagen. Ich danke dem Regierungsrat für seine Antwort. Für mich stehen zwei Sachen im Fokus. Worum geht es bei der Baustoffaufbereitung? Ich versuche nun, Ihnen das zu erklären, insbesondere für jene, welche nicht Bauspezialisten sind.

In unserem Kanton gibt es immer weniger Bauland. Damit aber die Nachfrage nach neuem Wohnraum gestillt werden kann, braucht es immer mehr und grössere Häuser. Das heisst, bestehende alte Gebäude müssen abgebrochen werden. Der anfallende Bauschutt kann nicht einfach im Boden verscharrt werden. Nein, die Umweltschutzvorgabe verbietet dieses Vorgehen; das ist auch gut so. Deshalb wird der Bauschutt auf Lastwagen geladen und auf eine Deponie geführt. Dort wird vor allem der Betonabbruch sortiert, gebrochen und als Zuschlagstoff von Beton wieder weiterverwendet. Das ist eigentlich eine super Sache, jedoch sehr lärmintensiv und staubig. Und hierbei kommen wir alle wieder ins Spiel: Wer will das schon? Es ist aber eine Tatsache, dass unsere natürlichen Vorkommen an Sand und Kies sich langsam erschöpfen. Also sind wir gezwungen, langfristig diese natürlichen Zuschlagstoffe, die es für die Betonherstellung braucht, mit Recyclingstoffen zu ergänzen. Damit dieses Material hergestellt werden kann, braucht es aber zwingend Aufbereitungsplätze in unserem Kanton.

Auf die Frage in unserer Interpellation, ob es nicht besser wäre, dieses Ausbruchmaterial direkt auf der Baustelle zu brechen und es dort auch wieder zu verwenden, schreibt der Regierungsrat selber, dass die Aufbereitung auf einem Aufbereitungsplatz in einer sogenannten Recyclinganlage mit geordneter Entwässerung "wesentliche Vorteile" aufweisen würden. Mit dieser Aussage kann ich leben, bedeutet aber, dass auch solche Flächen im Kanton angeboten werden müssen. Nachdem der Verkehr immer mehr zunimmt, sind wir darauf angewiesen, dass wir solche Flächen im Kanton freihalten. Dazu braucht es aber eine langfristige und zielführende Planung. Es kann in meinen Augen nicht das Ziel sein, dass wir Bauschutt in Nachbarkantone führen, dort aufbereitet wird und anschliessend wieder zurückgeholt wird.

Für mich gibt es eigentlich nur einen Standort, welcher alle Vorgaben erfüllen könnte: Die Kiesgrube Ennerberg. Diese ist gut erschlossen, und von der Bevölkerung wird dieser Standort für den Kiesabbau gut akzeptiert. Wir wissen natürlich, dass diese Flächen in Privateigentum sind. Ich bin aber überzeugt, dass mit dem Standortbetreiber eine Lösung gefunden werden kann, welche dem ganzen Kanton dienen könnte.

Ein weiteres Thema sind die Bauausschreibungen. In diesem Zusammenhang könnte der Kanton eine Vorreiterrolle spielen, indem er bei Bauausschreibungen auch Beton mit einem Anteil von gebrochenem Material akzeptieren würde. Nur so kann der natürliche Kreislauf wieder geschlossen werden. Das wäre sinnvolle Ökologie und Umweltbewusstsein.

Auch ist zu überlegen, ob der Kanton nicht das anfallende Kies in der Engelbergeraas auf der Strecke zwischen Wolfenschiessen und Buochs abbauen, aufbereiten und sogar vermarkten könnte.

Wir haben noch ein zweites Anliegen. Dabei geht es um die Recycling- und Sammelstellen in den Gemeinden. Zurzeit sind in mehreren Gemeinden im Kanton neue Sammelstellen in Planung. Aber, kann es wirklich das Ziel sein, in jeder Gemeinde eine super Sammelstelle zu bauen? Wenn ich die Benutzer dieser Sammelstellen beobachte, kommen vor allem aus den ländlichen Gemeinden fast 80% der Benutzer mit dem Auto, um ihre Entsorgungen zu tätigen. Wenn dann vielleicht auch noch die Sperrgutsammlung abgeschafft wird, wäre es dann nicht sinnvoll, eine grosse, regionale Entsorgungsstelle im Kanton zu erstellen? Eine, in welcher ich alles entsorgen könnte, inklusive Metall, Plastik und Sperrmüll.

Meine Gedanken schweben ein wenig in die Zukunft und ich möchte, dass der Kanton mithilft, die benötigten Rahmenbedingungen zu schaffen, um eine Aufbereitungsanlage in der Kiesgrube Ennerberg zu realisieren. Im Gegenzug würde es im Bereich Kreuzstrasse Platz geben für eine regionale Sammelstelle.

Landrat Josef Bucher: Die Problematik von Recyclinganlagen im Kanton Nidwalden ist aus meiner Sicht nur ein Teil der Thematik, welche die beiden Landräte Odermatt aufgegriffen haben. Der andere Bereich betreffen die Deponien im Kanton Nidwalden. Die Aufbereitung von Material hat einen kausalen Zusammenhang damit, denn dies ergibt Synergien, welche genutzt werden müssen. In Nidwalden haben wir eine Deponie für inertes Material im Rozloch und für sauberen Aushub im Ennerberg.

Bereits vor über 15 Jahren – ohne politische Ambitionen meinerseits – habe ich als Mitarbeiter der STEINAG Rozloch die Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion auf das Problem hingewiesen, dass man die Kiesgrube Ennerberg als Aufbereitungsstelle reservieren sollte. In regelmässigen Zeitabständen habe ich das Gespräch gesucht, weil ich bereits damals diesbezüglich einen gewissen Notstand erkannt habe. In der Zwischenzeit hat sich diese Problematik weiter verschärft. Mit jeder neuen Abbaubewilligung im Ennerberg, aber auch bei der STEINAG Rozloch muss die Endgestaltung neu aufgezeigt wer-

den und wird entsprechend verfügt. Das ist auch beim Kieswerk Ennerberg so gemacht worden. Man ist also als Eigentümerin und Betreiberin gezwungen, diese so auszuführen.

Der Standort Ennerberg ist ein idealer Standort für Recycling, aber ich meine, man hat den Zeitpunkt irgendwie verpasst, die richtigen und notwendigen Weichen bei der Endgestaltung zu stellen. Das Gebiet ist gut erschlossen/zentral, landschaftlich schlecht einsehbar und auch die Immissionen für die Nachbarschaft sind gering.

Wenn ich nun die Antworten zur Interpellation der beiden Odermatt lese, bin ich nicht mit allen Antworten und Aussagen der Regierung einverstanden. Es ist klar, dass die Zonenkonformität eingehalten werden muss. Aber in den klassischen Industriezonennutzungen, wie es beschrieben ist? Entsprechende Zonen bestehen in den Gemeinden Beckenried, Buochs, Dallenwil, Ennetbürgen, Ennetmoos, Oberdorf, Stans, Stansstad, und Wolfenschiessen. Dass man allenfalls dort so etwas realisieren möchte, das kann es aber nicht sein! Auch wegen dem zusätzlichen, starken Verkehr, welcher damit verbunden wäre. Man spricht auch von ausgewählten zentralen Gebieten, wie "Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten". Diese erscheinen mir ebenfalls als ungeeignet.

Der Regierungsrat wird gemäss seiner Antwort somit bei einer nächsten Richtplananpassung Flächen für Aufbereitungsplätze resp. Recyclinganlagen evaluieren und wenn möglich, in die entsprechende Vorlage aufnehmen.

Ich meine, man kann den Richtplan resp. den Kanton Nidwalden drehen und wenden wie man will, es gibt in unserem kleinräumigen Einzugsgebiet zwei geeignete Standorte, den Ennerberg und das Rozloch. Dabei gilt es zu beachten bzw. dafür zu sorgen, dass diese zwei Deponien nicht zu schnell aufgefüllt werden, weil wir ansonsten keine andere, geeignete Deponie mehr hier im Kanton zur Verfügung haben. Bislang hat man viel Material von ausserhalb des Kantons den Nidwaldner Deponien zugeführt. Insbesondere aus dem Raum Zürich wird Material hierher gebracht, weil sie ihre eigenen Deponien schonen. Damit riskieren wir, dass das vorhandene Deponievolumen in Bälde aufgefüllt sein wird. Was passiert dann? Für Recyclinganlagen wird dann sowieso kein Platz mehr zur Verfügung stehen. Dann werden wir selber das Material für teures Geld nach Luzern und Zürich exportieren müssen. Da stellt sich die Frage, ob das ökologisch auch sinnvoll ist.

Was ist zu tun? Vor Jahren oder Jahrzehnten hätte man mit den Grundeigentümern sprechen müssen; das ist nun dringlich zu tun. In weiteren Abbaustappen ist festzulegen, wie die Endgestaltung aussehen soll, unter Einbezug einer Recyclinganlage. Es ist klar, dass für eine Endgestaltung von Seiten von Umweltorganisationen gewünscht wird, dass die Deponie wieder begrünt wird. Aber, ob dies die richtige Lösung ist, wenn dagegen durch den Transport der Materialien mehr Strassenimmissionen ausgelöst werden? Ich wage das zu bezweifeln.

Mit der Interpellation wollte man Auskunft über die Aufbereitung von Material erhalten. Dieses brennende Thema ist nicht neu, sondern ich habe den Eindruck, dass man es einfach seit Jahren vor sich herschiebt. Im Rückblick der letzten 15 bis 18 Jahre, hat jeder neue Regierungsrat zwar das Thema angesprochen, passiert ist aber nichts. Man kann dies nicht einzelnen Firmen überlassen; es ist eine zentrale Aufgabe des Kantons, das Problem Recycling und Deponien zu lösen und zwar sofort.

Landrat Conrad Wagner: Ich möchte hier ebenfalls in die Kerbe "Recycling" hauen. Offenbar ist vom BAFU (Bundesamt für Umwelt) mit anderen Bundesämtern, mit den Kantonen und Branchenverbänden der Wirtschaft eine Vollzugshilfe in Erarbeitung. Auch Nidwalden hat ein grosses Interesse, zur Schonung von Ressourcen und Deponievolumen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zu fördern. Josef Bucher hat dies gut ausgeführt; wir wollen nicht den Verkehr zuerst von Zürich hierher und später wieder von Nidwalden nach Zürich. Der Kanton stellt sich jedoch auf den Standpunkt, ich zitiere: "Be-

vor die definitiven Vollzugshilfen publiziert sind, ist es jedoch nicht angezeigt, mit Arbeiten an einer kantonalen Lösung zu beginnen. Dies einerseits aufgrund des grossen Aufwandes bei der Erarbeitung eigener Lösungen, andererseits im Sinne des einheitlichen Vollzugs in der Schweiz. Aufgrund des Arbeitsstandes der Modulteile kann frühestens im Jahr 2020 mit der Veröffentlichung gerechnet werden. Erst danach werden die kantonalen Umsetzungsarbeiten an die Hand genommen." Angestrebt wird eine einheitliche Vollzugspraxis in der ganzen Schweiz, um sicher auch Recycling- und Abfall-Transporte zu vermeiden. Gleichzeitig soll eine Baustoff-Recyclinganlage in der Nähe eines Autobahn-Anschlusses sein und keine Wohngebiete übermässig tangieren.

Ich denke, das ist alles richtig. Doch unabhängig von solchen in Aussicht stehenden Vollzugshilfen, kann der Kanton mit einer koordinierten Planung von Aufbereitungsplätzen und Recyclinganlagen nicht mehr länger zuwarten. Ich denke, die Experten Odermatt/Odermatt und Bucher haben dies vorangehend gut aufgezeigt. Heute spricht man ja von den Experten. Es ist zu bezweifeln, dass die künftigen Vollzugshilfen den Kantonen Hinweise, Vorgaben oder sogar bislang noch unbekannte Vorschriften bezüglich der "raumplanerischen" Komponenten von solchen Anlagen machen werden.

Nidwalden ist sicher nicht der einzige Kanton mit diesem Problem, Bau-Recycling hier im eigenen Kantonsgebiet zu fördern, um auch mit kurzen Transportwegen eine Verkehrszunahme zu mindern, gleichzeitig aber auch Konflikte mit der Bevölkerung (Lärm, Staub, Verkehr, etc.) zu vermeiden. Wenn also Details zu Verfahren oder Abläufen noch nicht definitiv fixiert sind und man ihre Publikation erst im 2020 erwarten wird, ist der Kanton dennoch jetzt aufgefordert, das Heft an die Hand zu nehmen und jetzt eine zielführende Planung mit geeigneten Planungsinstrumenten voranzutreiben – eben in der kantonalen Richtplanung und in Absprache mit den Gemeinden in der Bauzonenplanung. Andere Kantone mit grosser öffentlicher und privater Bautätigkeit werden mit ihrer Planung als Beispiel sicher dienen können.

Auch wenn die definitive Fassung der Vollzugshilfe noch aussteht, so dürften die Konturen dazu den zuständigen Stellen des Kantons aufgrund von koordinierten Erarbeitungsverfahren – Bund mit Kantonen – bereits bekannt sein und kaum erhebliche Überraschungen beinhalten. Zudem werden sie primär ablauf- und verfahrenstechnischen Inhalt haben und kaum in die raumplanerische Hoheit der Kantone bezüglich Standorte und Transportwege eingreifen.

Es macht also keinen Sinn, mit einer solchen Planung zuzuwarten. Sonst werden bei jedem privaten Projektvorstoss quasi auf der grünen Wiese – weil die kantonale Planung fehlt – mit gerichtlichen Verfahren, wenn nicht das Projekt verhindert, so dann aber sicher unnötig um Jahre verzögert. Das Baustoff-Recycling und das Recycling im Allgemeinen werden dann vermehrt aus dem Kanton nach Luzern oder Uri exportiert. Damit würden auch Arbeitsplätze in Nidwalden verloren gehen und es würde schnell zusätzlicher Verkehr auf den Strassen erzeugt, die eh schon Staugefahr aufweisen. Es gilt also, vorwärts zu machen; "mache mer's eifach!"

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Danke vielmals, dass dieses Thema aufgegriffen worden ist und dass es auch so breit erkannt worden ist. Vielleicht ist dagegen nicht so breit bekannt, dass die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren seit Jahren – ich spreche dabei von mindestens zwei Jahrzehnten – eine sogenannte koordinierte Abfall- und Deponieplanung machen. Erst diesen Sommer hat der Regierungsrat die aktuelle Planung erneut verabschiedet.

Abfall- und Deponieströme: Wenn man von Abfall spricht, ist leider Gottes, die genaue Definition sogar "unverschmutztes Aushubmaterial", Abfall, und gehört also in die Planung und wird zentralschweizerisch koordiniert. Dabei wird geprüft, wieviel Volumen vorhanden

ist und wo es alternative Standorte gibt. Alle diese Standorte, welche heute erwähnt worden sind, sind in dieser Abfall- und Deponieplanung zur weiteren Beurteilung aufgeführt.

Es ist auch für uns schwierig nachzuvollziehen, dass unverschmutztes Aushubmaterial zum Beispiel in den süddeutschen Raum transportiert wird. Es ist dann eher wieder nachvollziehbar, wenn man sieht, dass sie Betonzuschlagstoff vom süddeutschen Raum in die Schweiz hereinnehmen, weil wir bei uns wiederum das Problem haben, irgendwo Material für den Bau abzubauen. Das gäbe ja auch wieder Löcher, die wieder aufgefüllt werden könnten mit dem anderen Material. Aber das ist schwierig, wenn man das anschaut.

Es gibt verschiedene Kategorien von unverschmutztem bis stark verschmutztem Material. Hierbei ist die Deponie Cholwald an der Vorbereitung einer Planung für eine Deponie 5. Es werden also alle Kategorien geprüft.

Der Regierungsrat und auch die Gemeinden haben also ihre Hausaufgaben erkannt und sind an der Arbeit. Es ist also nicht so, dass wir die Hände in den Schoss gelegt hätten und warten würden bis man uns einen Auftrag erteilt. Wir sind proaktiv unterwegs in dieser Thematik. Ich bin aber froh, dass dies auch vom Landrat so erkannt worden ist. Dann merke ich auch, dass ich eine entsprechende Unterstützung erhalten werde, wenn wir mit den nächsten Themen in den Landrat kommen, sei es in Bezug auf die Richtplanung, einer Umzonung oder anderes, welches diese Thematik betrifft. Das ist für mich sehr wertvoll.

Zu den Recycling- bzw. zu den Wertstoffanlagen, welche Armin Odermatt erwähnt hat: Dies ist eine kommunale Aufgabe und ist im Kanton Nidwalden durch den Kehrrechtverwertungsverband Nidwalden gelöst. Dieser Kehrrechtverwertungsverband hat bereits vor Jahren zusammen mit den Gemeinden über eine zentrale oder regionale Wertstoffanlage diskutiert und entsprechende Umfragen gemacht. Offensichtlich war – zumindest zum damaligen Zeitpunkt – das Interesse für eine etwas zentralere Anlage nicht bei allen gleich gross. Man hat auch gemeindeübergreifend bereits früher Diskussionen darüber geführt, ob Anlagen allenfalls gemeindeübergreifend erstellt werden könnten. Gerade für Oberdorf und Stans, wo doch viele Oberdörfler entlang der Engelbergstrasse fahren, hätte es allenfalls auch andere Varianten mit anderen Standorten geben können. Oberdorf ist da ja nun auch auf gutem Wege mit der Planung. Aber auch dieser Input werde ich mitnehmen und dem Kehrrechtverwertungsverband in geeigneter Art und Weise weitergeben, damit sie dieses Thema wiederaufnehmen und weiterverfolgen können.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

8 Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Sepp Gabriel, Buochs, betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden

INTERPELLATION

Landrat Walter Odermatt, Unter Milchbrunnen 1, 6370 Stans
Sepp Gabriel, Acheri, 6374 Buochs

Stans, 19.Juni 2019

Interpellation betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden

Gestützt auf Art. 53 Abs. 4 des Landratsgesetzes unterbreiten wir Ihnen folgende Interpellation betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden.

Das Angebot, die Organisation und die Förderung von Ausbildung und Bildung gehören zu den zentralen öffentlichen Aufgaben. Der Bildungsbericht Schweiz, die Nidwaldner Bildungsstatistik und der Rechenschaftsbericht des Kantons Nidwalden geben neben vielen andern Publikationen regelmässig Aufschluss über laufende Arbeiten, Ergebnisse und Entwicklungen.

Ihrer Bedeutung entsprechend sind die Ausgaben im Bildungsbereich sehr hoch: Im Rahmen des Gesamtaufwands des Kantons Nidwalden von rund 380 Mio. Franken belief sich der Aufwand der Bildungsdirektion 2018 auf rund 64 Mio. Um einen Überblick über die bisherigen und künftigen finanziellen Entwicklungen in der Bildung zu gewinnen, wird der Regierungsrat um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen gebeten.

1. Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2018 gehören die Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Nidwalden schweizweit zu den tiefsten. Ist dies das Ergebnis von Sparbemühungen und wenn ja, wo wurden im Bildungsbereich konkret Leistungen abgebaut? Wo steht der Kanton heute im interkantonalen Kontext mit seinen Bildungsleistungen?
2. Im Rahmen des Gesamtaufwands des Kantons Nidwalden von rund 380 Mio. Franken beläuft sich der Aufwand der Bildungsdirektion auf rund 64 Mio. Wie hat sich dieser grosse Aufwand in den vergangenen Jahren entwickelt und wie sieht das Verhältnis aus zwischen Kosten, die beeinflusst werden können und solchen, die – wie bspw. die Trägerschaft der Fachhochschule Zentralschweiz – gebunden sind?
3. Der Bildungsstatistik Nidwalden ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Lernenden im Kanton in den vergangenen zehn Jahren um 10 Prozent zurückgegangen ist; an der Orientierungsschule machte der Rückgang gar fast 20 Prozent aus. Wie wirkt sich dieser Rückgang auf Kanton und Gemeinden aus? Kann der Kanton Einfluss auf die Bildungsausgaben der Gemeinden nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Kostenentwicklung im Bildungsbereich?

Die Interpellanten danken dem Regierungsrat im Voraus für seine Stellungnahme.

Landrat Walter Odermatt

Landrat Sepp Gabriel

REGIERUNGSRAT**PROTOKOLLAUSZUG****Nr. 550**

Stans, 3. September 2019

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Sepp Gabriel, Buochs, betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt**1.1 Interpellanten**

Mit Schreiben vom 27. Juni 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat Nidwalden eine Interpellation von Landrat Walter Odermatt, Stans, und Landrat Sepp Gabriel, Buochs, betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden.

1.2 Thematik

In ihrem Vorstoss vom 19. Juni 2019 stellen die beiden Landräte fest, dass das Angebot, die Organisation und die Förderung von Ausbildung und Bildung zu den zentralen öffentlichen Aufgaben gehören. Ihrer Bedeutung entsprechend seien die Ausgaben im Bildungsbereich sehr hoch. Um einen Überblick über die bisherigen und künftigen finanziellen Entwicklungen in der Bildung zu gewinnen, bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung ihrer Fragen.

1.3 Fragen

1. Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2018 gehören die Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Nidwalden schweizweit zu den tiefsten. Ist dies das Ergebnis von Sparbemühungen und wenn ja, wo wurden im Bildungsbereich konkret Leistungen abgebaut? Wo steht der Kanton heute im interkantonalen Kontext mit seinen Bildungsleistungen?
2. Im Rahmen des Gesamtaufwands des Kantons Nidwalden von rund 380 Mio. Franken beläuft sich der Aufwand der Bildungsdirektion auf rund 64 Mio. Wie hat sich dieser grosse Aufwand in den vergangenen Jahren entwickelt und wie sieht das Verhältnis aus zwischen Kosten, die beeinflusst werden können und solchen, die – wie bspw. die Trägerschaft der Fachhochschule Zentralschweiz – gebunden sind?
3. Der Bildungsstatistik Nidwalden ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Lernenden im Kanton in den vergangenen zehn Jahren um 10 % zurückgegangen ist; an der Orientierungsschule machte der Rückgang gar fast 20 % aus. Wie wirkt sich dieser Rückgang auf Kanton und Gemeinden aus? Kann der Kanton Einfluss auf die Bildungsausgaben der Gemeinden nehmen?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Kostenentwicklung im Bildungsbereich?

1.4 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Diese hat damit bis spätestens zum 27. Dezember 2019 zu erfolgen.

2 Beantwortung

2.1 Vorbemerkung

Im Budget wird zwischen dem Aufwand und dem Nettoaufwand unterschieden. Der Nettoaufwand ergibt sich aus Aufwand abzüglich Ertrag. Der Ertrag umfasst Entgelte, Fonds-Entnahmen, Transfererträge und interne Verrechnungen. In der Rechnung 2018 beläuft sich der Aufwand der Bildungsdirektion auf 63.746 Mio. Franken, der Nettoaufwand liegt bei 49.857 Mio. Franken und damit rund 22 % tiefer. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Nettoaufwand.

2.2 Fragen – Antworten

1. **Gemäss Bildungsbericht Schweiz 2018 gehören die Bildungsausgaben pro Kopf der Bevölkerung in Nidwalden schweizweit zu den tiefsten. Ist dies das Ergebnis von Sparbemühungen und wenn ja, wo wurden im Bildungsbereich konkret Leistungen abgebaut? Wo steht der Kanton heute im interkantonalen Kontext mit seinen Bildungsleistungen?**

Bildungsfinanzen im Vergleich mit andern Kantonen

Die Ausgaben gemäss Bildungsbericht Schweiz 2018 ergeben für Nidwalden ein vielschichtiges Bild: Einerseits sind die Aufwendungen für Bildung pro Kopf der Bevölkerung mit 2'493 Franken die schweizweit niedrigsten. Dies hängt damit zusammen, dass Nidwalden keine Hochschule führt und die Bevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 43.6 Jahren zum ältesten Fünftel aller Kantone zählt.

Seit 1999 sind die Schülerzahlen auf der Sekundarstufe I um 32 % zurückgegangen und mit seinem Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt Nidwalden fast am Schluss aller Kantone.

Betrachtet man andererseits die Nidwaldner Bildungsausgaben pro Schüler in der obligatorischen Schule, so liegen diese rund 10 % über dem schweizerischen Durchschnitt und gehören zu den höchsten des Landes.

Während die öffentlichen Gesamtausgaben zwischen 2004 und 2014 in Nidwalden um 8 % gesunken sind, sind die Bildungsausgaben für die obligatorische Schule im gleichen Zeitraum um 23 % angestiegen. Mit diesem Anstieg liegt Nidwalden zusammen mit dem Aargau, Zürich und St. Gallen deutlich über dem Durchschnitt. Was den Anstieg pro Schüler anbelangt, liegt Nidwalden schweizweit mit einem Ausgabenwachstum von 38 % sogar an der Spitze.

Sparmassnahmen

Im Rahmen des Projekts Haushaltgleichgewicht 2012-14 wurden im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektion die unten aufgelisteten Sparmassnahmen umgesetzt.

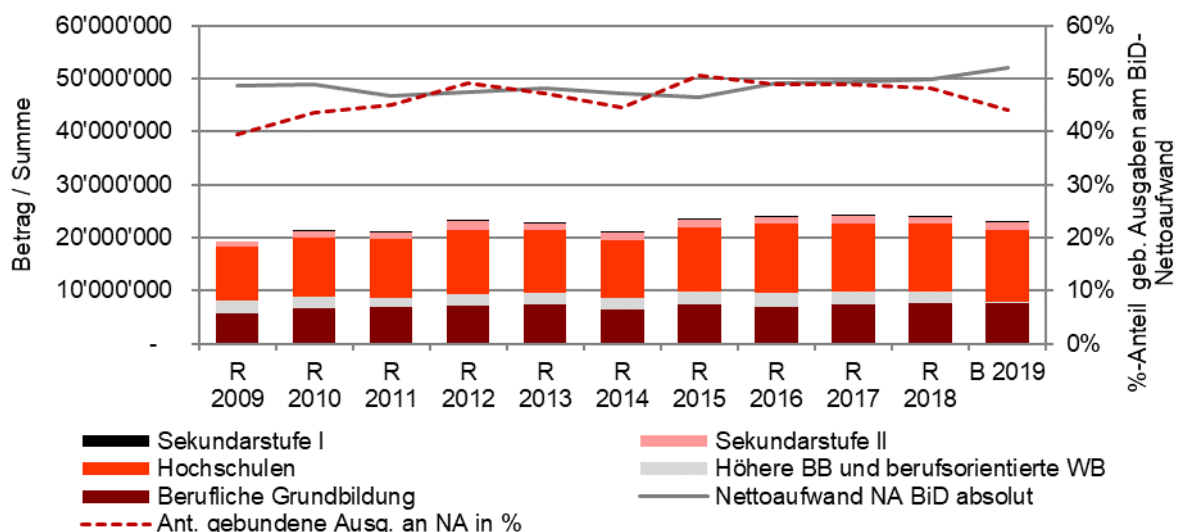
Massnahmen	Einsparung pro Jahr in CHF	umgesetzt auf
Brückenangebot. Aufhebung schulisches Brückenangebot	277'000	01.08.2014
Denkmalpflege. Beiträge an nicht geschützte Objekte neu aus Denkmalschutzfonds	20'000 – 50'000	01.09.2014
Berufs- und Studienberatung. Reduktion der Öffnungszeiten	30'000	30.06.2013
Berufs- und Studienberatung. Reduktion des Beratungspensums um 20 %	30'000	30.06.2013
Total Einsparungen	380'000	

Weitere Massnahmen wurden in den vergangenen 5 Jahren keine mehr vorgenommen. Explizit wird an dieser Stelle nochmals betont, dass die geplante Reduktion des Wahlpflichtfach-Angebots an der Mittelschule aufgrund struktureller Erwägungen und nicht aus Kostengründen vorgenommen wird.

2. Im Rahmen des Gesamtaufwands des Kantons Nidwalden von rund 380 Mio. Franken beläuft sich der Aufwand der Bildungsdirektion auf rund 64 Mio. Wie hat sich dieser grosse Aufwand in den vergangenen Jahren entwickelt und wie sieht das Verhältnis aus zwischen Kosten, die beeinflusst werden können und solchen, die – wie bspw. die Trägerschaft der Fachhochschule Zentralschweiz – gebunden sind?

Entwicklung

Hinsichtlich Aufwand und Nettoaufwand wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der gebundenen, also nicht beeinflussbaren Ausgaben im Bereich der Bildungsdirektion und deren Anteil am gesamten Aufwand der Direktion. Feststellung: Der Anteil der gebundenen Ausgaben hat sich im Verlauf der letzten 10 Jahre bei knapp 50 % eingependelt; die Nettoausgaben sind in den vergangenen 5 Jahren um rund 5.5 % angestiegen und liegen bei total rund 50 Millionen Franken.



Grafik 1: Nettoaufwand und gebundene Ausgaben im Bereich Bildungsdirektion. Entwicklung seit 2009

Beispiel Fachhochschule Zentralschweiz

Die Mitträgerschaft des Kantons Nidwalden an der Hochschule Luzern – Fachhochschule Zentralschweiz HSLU gehört beispielsweise zu den grösseren Kostentreibern im Bereich der gebundenen Ausgaben. In der Grafik oben sind deren Kosten unter „Tertiär A“ zusammen mit der Finanzierung

der Ausbildungen an den Universitäten zusammengefasst. Wie im Leistungsauftrag der HSLU 2020-23, der vom Landrat im Herbst 2019 zur Kenntnis genommen wurde, ausgewiesen, sind es die wachsenden Studierendenzahlen aus Nidwalden sowie die steigenden Infrastrukturkosten, welche die Ausgaben von 4.1 Mio. Franken im Jahr 2017 auf 5.2 Mio. 2023 ansteigen lassen. Der Regierungsrat stellt dazu fest, dass er einerseits das Interesse der jungen Nidwaldnerinnen und Nidwaldner an Fachhochschul-Ausbildungen, die von der Wirtschaft sehr gesucht sind, begrüsst und andererseits zu seinem Engagement als Trägerkanton der HSLU mit ihrem sehr guten Ruf steht.

Die Entwicklung der Anstellungen in der kantonalen Bildungsverwaltung während den vergangenen 8 Jahren zeigt einen Rückgang von 16'890 auf 16'200 Stellenprozent. Während sich über die gesamte kantonale Verwaltung hinweg während dieser Zeit ein Stellenwachstum von rund 4 % ergab, verzeichnete die Bildungsdirektion damit einen Stellenabbau von gut 4 %.

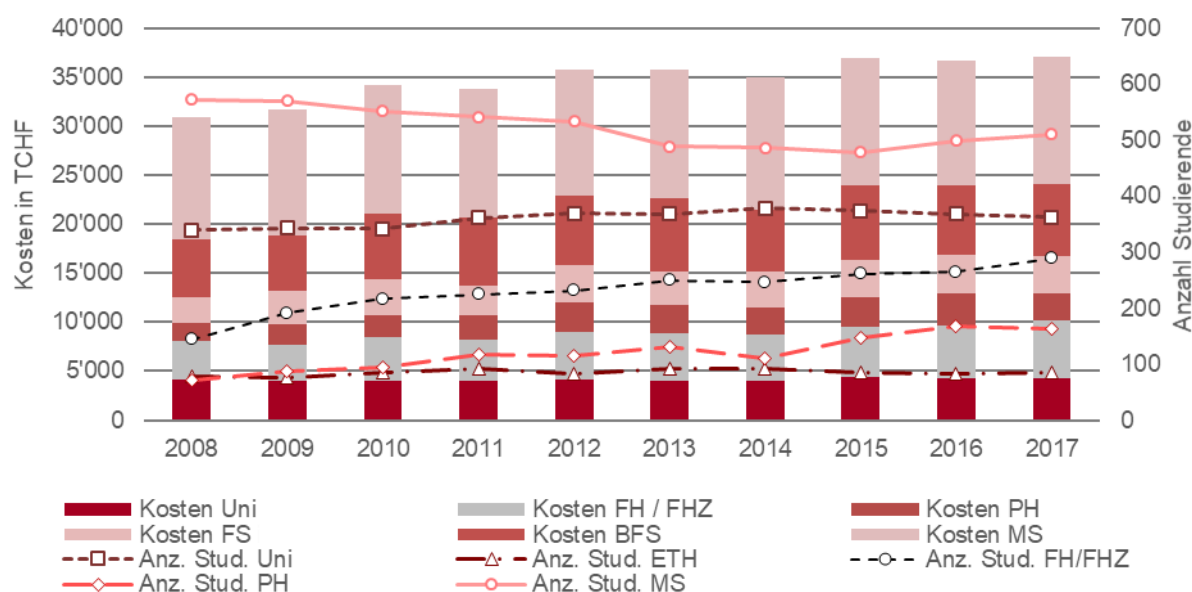
3. Der Bildungsstatistik Nidwalden ist zu entnehmen, dass die Anzahl der Lernenden im Kanton in den vergangenen zehn Jahren um 10 Prozent zurückgegangen ist; an der Orientierungsschule machte der Rückgang gar fast 20 Prozent aus. Wie wirkt sich dieser Rückgang auf Kanton und Gemeinden aus? Kann der Kanton Einfluss auf die Bildungsausgaben der Gemeinden nehmen?

Für die Kostentragung der Ausbildung während der obligatorischen Schulzeit sind die Gemeinden zuständig. Der Kanton trägt in diesem Bereich lediglich die Kosten für

- die Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung
- die Schülerinnen und Schüler am (Unter-)Gymnasium sowie
- die separative und integrierte Sonderschulung.

Kosten Kanton. Entwicklung überobligatorische Ausbildungen

Für die Kostenübernahme der Ausbildungen im überobligatorischen Bereich ist weitestgehend der Kanton zuständig.



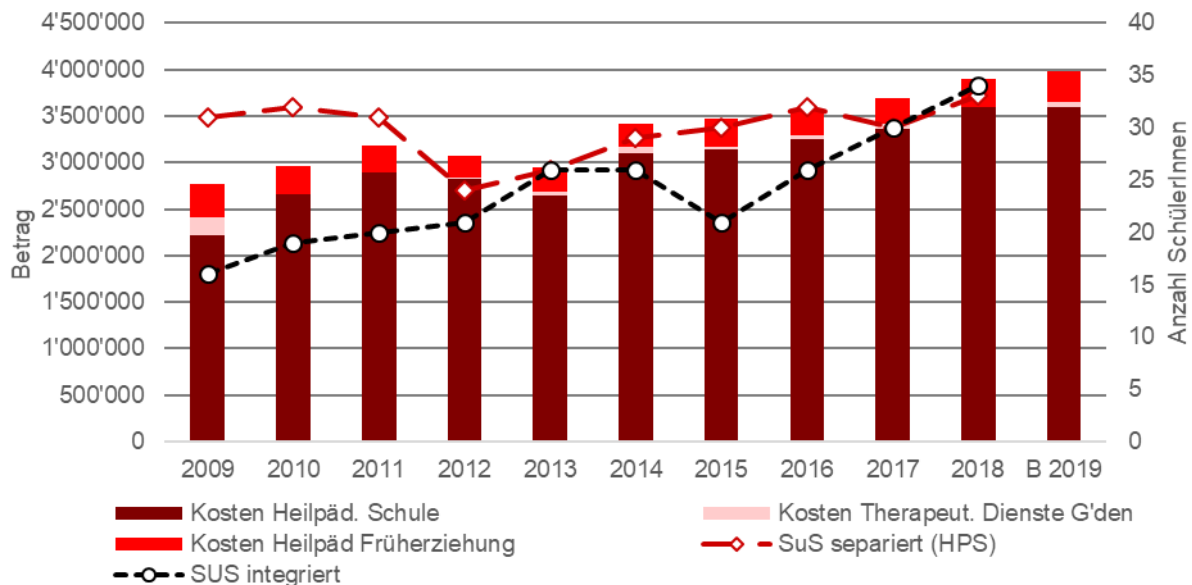
Grafik 2: Entwicklung der Studierendenzahlen und der Kosten in verschiedenen nachobligatorischen Bereichen. Die Ausbildungen an der ETH werden ausschliesslich durch den Bund finanziert; in den Bereichen Berufsfachschule (BFS) und Fachschule (FS) wird keine Statistik zur Anzahl der Studierenden geführt, weshalb die entsprechenden Angaben nicht vorliegen.

In der Grafik oben zeigt sich, dass mit Ausnahme der Mittelschule (MS) die Zahlen der Studierenden und damit auch die Ausbildungskosten in den vergangenen 10 Jahren mehr oder weniger stetig angestiegen sind. An der Mittelschule ist der Rückgang auf die geburtenschwachen Jahrgänge zurückzuführen; die Übertrittsquote hat sich – abgesehen von wenigen Ausreissern – bei 20 bis 23 % eingependelt.

Kosten Kanton. Entwicklung separative und integrierte Sonderschulung

Die Entwicklung der Zahlen im Bereich der separativen und integrierten Sonderschulung in den vergangenen Jahren zeigt...

- eine nicht kontinuierliche Zunahme der Kinder von 47 im Schuljahr (SJ) 2009/10 auf 67 im SJ 2018/19;
- eine Änderung bei der Verteilung auf die separative und integrierte Beschulung: Lag das Verhältnis vor 10 Jahren noch bei 1 zu 2, so sind die Anteile heute praktisch gleich hoch.
- ein Kostenwachstum, welches proportional zu den steigenden SchülerInnenzahlen verläuft.



Legende:

SuS Schülerinnen und Schüler
HPS Heilpädagogische Schule

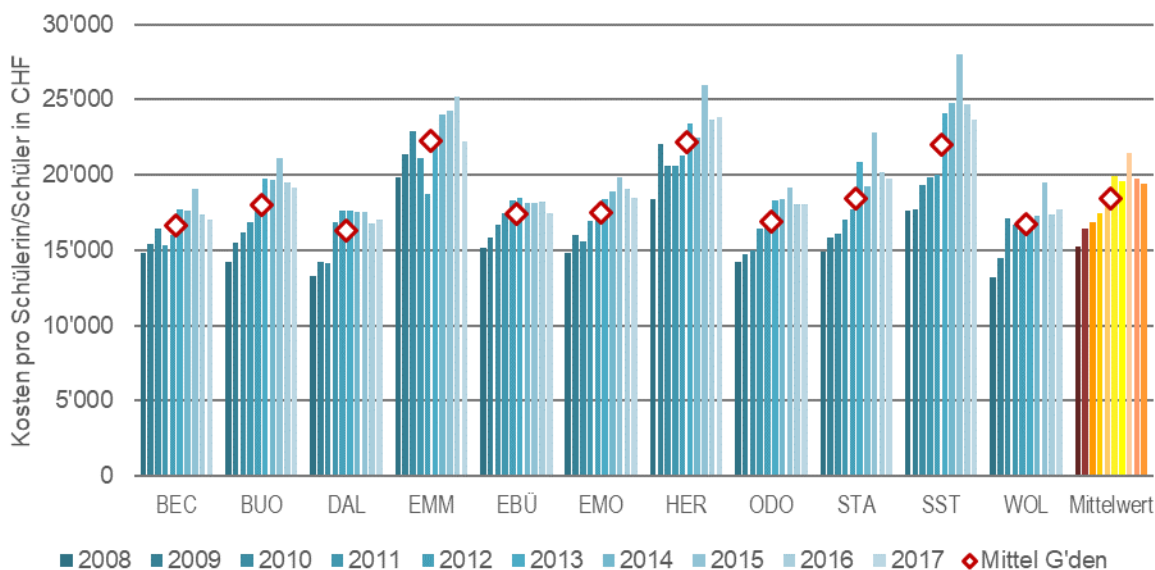
Grafik 3: Entwicklung von SchülerInnenzahlen und Kosten im Bereich der Sonderschulung.

Kostenentwicklung Gemeinden

Auf die Kostenentwicklung der Gemeinden hat der Kanton keinen Einfluss. In der Grafik unten fällt Folgendes auf:

- Die Kosten pro Schüler/Schülerin sind von 2008 bis 2015 um 40 % angestiegen, danach waren sie wieder leicht rückläufig.
- Je nach Gemeinde variieren die Kosten erheblich. Deren Mittelwerte der Jahre 2008 bis 2017 liegen zwischen gut 16'000 und 22'000 Franken pro Schülerin/Schüler womit die teuerste Gemeinde mit ihren Kosten rund 35 % über der günstigsten liegt.

Die Bildungsstatistik zeigt, dass in der betrachteten Periode die Schülerzahlen rückläufig waren, die Anzahl der Schulklassen aber nicht im gleichen Mass zurückging und entsprechend die Klassengrößen konstant abgenommen haben. Dazu wird festgestellt, dass der Spielraum zur Schließung von Klassen aufgrund der Kinderzahlen in den einzelnen Jahrgängen in kleineren Gemeinden begrenzt ist.

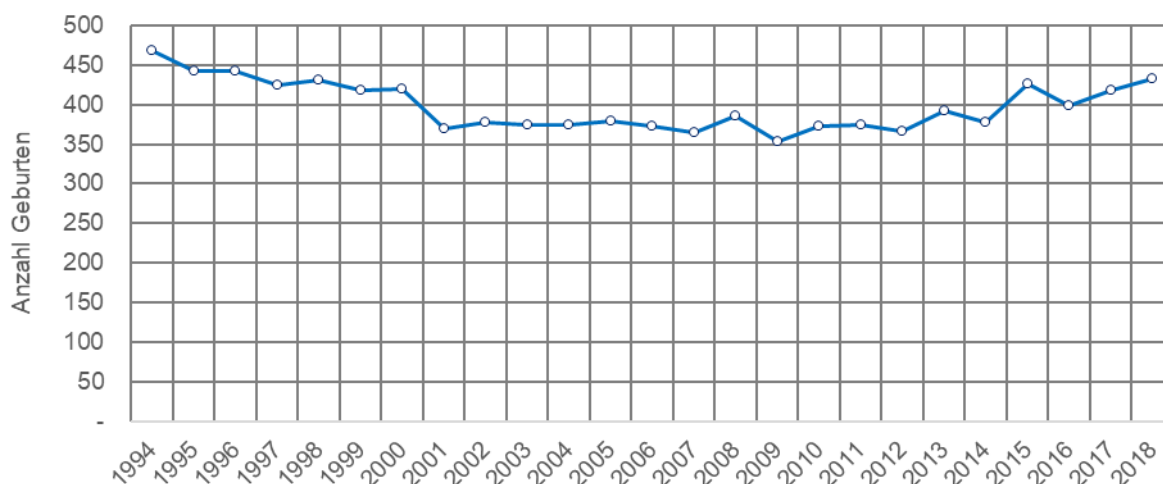


Grafik 3: Entwicklung der Kosten pro Schüler/Schülerin nach Gemeinden von 2008 bis 2017

4. Wie beurteilt der Regierungsrat die künftige Kostenentwicklung im Bildungsbereich?

Entscheidend für die Entwicklung der Ausgaben im Bildungsbereich sind die Anzahl und die Länge der Ausbildungen, welche die (jungen) Nidwaldnerinnen und Nidwaldner absolvieren.

- Die Demographische Entwicklung zeigt, dass die Geburtenzahlen bis 2001 deutlich und bis 2009 noch wenig zurückgegangen sind. Seitdem zeigt der Trend wieder nach oben, wobei es zum Teil erhebliche Schwankungen gibt.
- Aus der Grafik unten ergibt sich, dass die Zahl der Auszubildenden im obligatorischen Schulbereich in den kommenden 10 Jahren um mehr als 10 % ansteigen wird.
- Ein grosser Teil der Jahrgänge zwischen 1994 und 2003 befinden sich heute in einer überobligatorischen Ausbildung. Die Jahrgänge, die in den kommenden 10 Jahren solche Ausbildungen absolvieren, nehmen zahlenmässig ab.



Grafik 4: Entwicklung der Geburtenzahlen seit 1994

- Nachdem in den vergangenen Jahren – trotz rückläufiger Jahrgangsgrössen – die Anzahl der (höheren) Ausbildungen stetig zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass dieser – aus volkswirtschaftlicher Sicht durchaus wünschbare – Trend anhält.
- Es wird damit gerechnet, dass die Anzahl der überobligatorischen Ausbildungen in den kommenden 10 Jahren bei der zu erwartenden Abnahme der Studierendenjahrgänge in etwa gleich bleibt.

Fazit

Die Schülerzahlen an den Gemeindeschulen werden in den kommenden 10 Jahren wieder deutlich ansteigen, was mit entsprechend wachsenden Kosten zulasten der Gemeinden verbunden sein wird.

Im Bereich der kantonalen Bildungsfinanzierung werden die Kosten in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich stagnieren.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation der Landräte Walter Odermatt, Stans, und Sepp Gabriel, Buochs, betreffend die Bildungsfinanzen im Kanton Nidwalden zur Kenntnis gegeben.

Landrat Sepp Gabriel: Ich bedanke mich für die ausführliche Beantwortung der Interpellation, welche Walter Odermatt und ich eingereicht haben. Auslöser unseres Vorstosses waren verschiedene Leserbriefe in den Zeitungen mit falschen Sachverhalten. Es wurde behauptet, der Kanton Nidwalden spare ausserordentlich viel bei den Bildungsausgaben. Das ist aber nicht so!

Weshalb das nicht so ist, möchte ich Ihnen gerne darlegen: Bezüglich der Altersstruktur gehört der Kanton Nidwalden zu jenen Kantonen mit dem höchsten Durchschnittsalter. Durch die relativ kleinen Schülerzahlen und der ausserordentlichen Überalterung entstehen tiefe pro Kopf-Kosten. Vergleicht man jedoch die Bildungskosten pro Schüler ist festzustellen, dass der Kanton Nidwalden zu jenen Kantonen gehört, der in den letzten Jahren am meisten investiert hat. Sparpotenzial kann man einerseits bei den Gemeinden in Bezug auf tiefe Klassengrössen geortet werden. Andererseits sollte nicht zuletzt aufgrund des vollintegrativen Schulsystem der wachsende Aufwand bei den sonderpädagogischen Kosten überprüft und allenfalls korrigiert werden. Mein Fazit ist somit: Nidwalden spart keineswegs bei den Bildungsausgaben.

Im Weiteren wird das Wort nicht verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

9 Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, betreffend die "ideologische Überprüfung von Lehrmitteln"

INTERPELLATION

Landrat Roland Blättler, Mattli 8, 6365 Kehrsiten
Landrat Stefan P. Müller, Rietliweg 5, 6376 Emmetten

22. Mai 2019

Interpellation gemäss Art. 52 Abs. 4 Landratsgesetz betreffend «Ideologische Überprüfung von Lehrmitteln»

Gestützt auf Art. 52 Abs. 4 Landratsgesetz ersuchen wir Sie, dem Landrat an der folgenden Landratssitzung zu den Fragen über die «Ideologische Ausrichtung von Lehrmitteln» Auskunft zu erteilen.

Unsere Kinder bilden die Zukunft unserer Gesellschaft. Sie sollen sich dereinst als mündige und kritische Erwachsene eine eigene Meinung zu verschiedenen Themen bilden können. Neben guten

Lehrerinnen und Lehrern sind auch die im Unterricht verwendeten Lehrmittel ein wesentlicher Begleiter auf dem Weg ins Erwachsenenleben.

Sind Lehrmittel einseitig ideologisch geprägt oder fehlen Ausgewogenheit und kritische Auseinandersetzung, so verunmöglicht dies einen politisch neutralen Unterricht. Die Lehrpersonen können noch so sehr verschiedene Positionen einbeziehen, im Lehrmittel sind die Ideologien schwarz auf weiss vorgegeben.

Deshalb ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die politische Neutralität von Lehrmitteln?
2. Wie stellt der Regierungsrat die politische Unabhängigkeit von Lehrmitteln und eine dadurch vermittelte differenzierte Meinungsvielfalt sicher?
3. Welche Stelle steht dafür in der Hauptverantwortung und ist damit zu bezeichnen?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie feststellen, dass ihre Kinder im Unterricht politisch einseitig informiert oder gar manipuliert werden?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen.

Roland Blättler / Stefan P. Müller

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Nr. 572

Stans, 10. September 2019

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, betreffend die «ideologische Überprüfung von Lehrmitteln». Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Interpellanten

Mit Schreiben vom 29. Mai 2019 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation der Landräte Roland Blättler, Stansstad und Stefan P. Müller, Emmetten, betreffend die «ideologische Überprüfung von Lehrmitteln».

1.2 Thematik

In ihrem Vorstoss vom 22. Mai 2019 stellen die beiden Landräte fest, dass «neben guten Lehrerinnen und Lehrern [...] auch die im Unterricht verwendeten Lehrmittel ein wesentlicher Begleiter auf dem Weg ins Erwachsenenleben» seien. Einseitig ideologisch geprägte oder unausgewogene Lehrmittel verunmöglichten einen politisch neutralen Unterricht. Die Lehrpersonen könnten «noch so sehr verschiedene Positionen einbeziehen, im Lehrmittel [seien] Ideologien schwarz auf weiss vorgegeben». In diesem Zusammenhang bitten die Interpellanten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1.3 Fragen

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die politische Neutralität von Lehrmitteln?
2. Wie stellt der Regierungsrat die politische Unabhängigkeit von Lehrmitteln und eine dadurch vermittelte differenzierte Meinungsvielfalt sicher?
3. Welche Stelle steht dafür in der Hauptverantwortung und ist damit zu bezeichnen?
4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie feststellen, dass ihre Kinder im Unterricht politisch einseitig informiert oder gar manipuliert werden?

1.4 Frist

Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Vorstosses seine Stellungnahme abzugeben. Diese hat damit bis spätestens zum 29. November 2019 zu erfolgen.

2 Beantwortung

2.1 Ausgangslage

2.1.1 Gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über das Bildungswesen (Bildungsgesetz, BiG; NG 311.1) hält in den Art.1 und 2 die Grundsätze fest, wonach sich das Bildungswesen und die öffentlichen Schulen auszurichten haben. So soll den jungen Menschen eine Bildung nach Massgabe ihrer Anlagen, Eignungen und Interessen vermittelt werden. Die Schule hat sich bei der Erziehung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen zu orientieren und die Entwicklung zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und toleranten Persönlichkeiten zu fördern. Weiter sollen die jungen Menschen beim Erwerb der Grundlagen für deren gesellschaftliche und wissenschaftliche Lebenstätigkeit unterstützt werden. Die Schule hat politisch neutral zu sein, die Glaubens- und Gewissensfreiheit zu wahren und auf Minderheiten Rücksicht zu nehmen. Alle Schülerinnen und Schüler hat sie gleichermassen zu fördern.

Der Umgang mit den Lehrmitteln wird in Art. 22 des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) geregelt. Danach kann die Direktion Lehrmittel für obligatorisch erklären und die Verwendung weiterer Lehrmittel empfehlen. Lehrpersonen haben gemäss Art. 23 VSG das Recht, im Rahmen des Lehrplans und unter Verwendung der obligatorischen Lehrmittel den Unterricht frei zu gestalten.

2.1.2 Sprachregionale Lehrmittelkoordination

Das Amt für Volksschulen und Sport AVS ist für die Lehrmittelkoordination im Kanton Nidwalden zuständig. Die obligatorischen und fakultativen Lehrmittel werden zuhanden der Schulen jährlich in einer Lehrmittelliste zusammengestellt. Diese wird durch das AVS unter Einbezug der Fachberatungen, Koordinationsgruppen, Schulleitungen, Fachschaften und Unterrichtsteams vorbereitet und in der Geschäftsleitung der Bildungsdirektion verabschiedet.

Der Schweizer Lehrmittelmarkt ist im internationalen Vergleich sehr klein. Damit die Volksschule auf ein qualitativ hochstehendes Sortiment zurückgreifen und einen verstärkten Nutzen aus dem gemeinsam erarbeiteten Lehrplan ziehen kann, ist eine intensive Zusammenarbeit der Kantone bei der Entwicklung und Evaluation von Lehrmitteln wichtig. In einzelnen Fachbereichen würden ohne gemeinsame interkantonale Anstrengungen keine auf den Lehrplan abgestimmten Lehrmittel zur Verfügung stehen. Für Nidwalden steht die Produktion eigener Lehrmittel insbesondere aus Kostengründen nicht zur Diskussion.

Die Lehrmittelentwicklung der deutsch- und mehrsprachigen Kantone wird seit 1973 im Rahmen der Interkantonalen Lehrmittelzentrale ilz koordiniert. Ihr gehören 21 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein an. Strategisch geführt wird sie durch deren Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren. Der Kanton Nidwalden ist der ilz 2014 beigetreten. Die Lehrmittelverantwortlichen der Kantone, aber auch Verlage und kantonale Lehrmittelstellen arbeiten in verschiedenen Gremien eng zusammen. Dank dieser Zusammenarbeit steht den Kantonen ein Lehrmittelangebot zur Verfügung, welches in der Schweiz produziert und auf deren Markt zugeschnitten wird. Bei all dieser Kooperation sind die Kantone aufgrund ihrer Bildungshoheit in der Lehrmittelwahl grundsätzlich frei.

2.1.3 Haltung des Dachverbandes für Lehrerinnen und Lehrer

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer hält in seinem Positionspapier vom 29. Mai 2017 fest: Neue Lehrmittel müssen heute nicht nur kohärent zum Lehrplan sein, sondern auch die integrative Förderung und Binnendifferenzierung unterstützen. Lernmaterial muss von Lehrpersonen und Schulen modular passend und in digitaler Form für einzelne Unterrichtseinheiten bereitgestellt werden können.

2.2 Fragen - Antworten

1. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Bezug auf die politische Neutralität von Lehrmitteln?

Der Regierungsrat verweist auf die unter Ziff. 2.1.1 genannten Grundsätze des Bildungsgesetzes zur Ausrichtung des Bildungswesens und der öffentlichen Schulen und hat den dort festgelegten Vorgaben zur Wahrung der politischen Neutralität, der Glaubens- und Gewissensfreiheit nichts hinzuzufügen. Selbstredend gelten diese Vorgaben auch für die eingesetzten Lehrmittel als einem nicht zu unterschätzenden Bestandteil von Schule und Unterricht.

2. Wie stellt der Regierungsrat die politische Unabhängigkeit von Lehrmitteln und eine dadurch vermittelte differenzierende Meinungsvielfalt sicher?

Um die Vermittlung der vorgesehenen Bildungsinhalte an der Volksschule sicherzustellen, nutzt der Kanton zwei Instrumente: den Lehrplan 21 und die darauf abgestimmten obligatorischen Lehrmittel. Durch die oben dargestellte Mitarbeit im Rahmen der ILZ kann Einfluss insbesondere auf die inhaltliche Ausrichtung sowie die Autorenschaft bei der Erstellung der Lehrmittel genommen werden.

Das AVS übernimmt die Qualitätssicherung, indem in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Lehrmittel evaluiert und zum Einsatz empfohlen werden. Die Lehrmittelevaluation ist ein wichtiger und aufwändiger Prozess. Durch die verschiedenen Schritte von der Erstellung der Lehrmittelliste bis zu deren Genehmigung durch die Bildungsdirektion werden verschiedene qualitative Aspekte – insbesondere auch die politische Neutralität – berücksichtigt.

3. Welche Stelle steht dafür in der Hauptverantwortung und ist damit zu bezeichnen?

Wie unter Ziff. 2.1.2 ausgeführt, übernimmt das Amt für Volksschulen und Sport die Auswahl und Zusammenstellung der obligatorischen und fakultativen Lehrmittel zuhanden der oben genannten Liste. Gemäss Art. 22 VSG liegt die Zuständigkeit bei der Direktion und dementsprechend wird die Lehrmittelliste von dieser verabschiedet.

4. Welche rechtlichen Möglichkeiten haben Eltern, wenn sie feststellen, dass ihre Kinder im Unterricht politisch einseitig informiert oder gar manipuliert werden?

Die oben aufgezeigte sorgfältige Lehrmittel-Erarbeitung, -Auswahl sowie die Erstellung der Liste leisten Gewähr für Lehrmittel, die hinsichtlich ihrer politischen Neutralität und Qualität den gesetzlichen Vorgaben genügen.

Eltern, welche den Eindruck haben, dass ihre Kinder nicht gesetzeskonform unterrichtet werden bzw. dass die Lehrmittel, mit denen gearbeitet wird, den Neutralitätsvorgaben nicht entsprechen, können ihre Vorbehalte im Rahmen der schulischen Feedbackkultur bei den betreffenden Lehrpersonen bzw. der zuständigen Schulleitung oder den Schulbehörden einbringen. Schulleitung und Schulbehörde sind gemäss Art. 14 und 16 VSG zuständig für die Qualitätssicherung.

In juristischer Hinsicht stellt das Erteilen von Unterricht einen staatlichen Realakt gemäss Art. 2 des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; NG 265.1) dar. In diesem Sinn können beispielsweise die Eltern verlangen, dass die Schulbehörde beanstandete Verfahren, Inhalte oder Lehrmittel, die Teil des Unterrichts sind, einstellt, beseitigt oder deren Korrektheit bzw. Widerrechtlichkeit feststellt. Die Schulleitung erlässt gemäss Art. 16 Abs. 2 Ziff. 1 VSG hierzu eine Verfügung. Dagegen kann gemäss Art. 80 VSG Einsprache erhoben werden. Der Einspracheentscheid unterliegt anschliessend dem ordentlichen Rechtsweg gemäss Art. 81 und 89 VRG.

Beschluss

Dem Landrat wird die Beantwortung der Interpellation von Landrat Roland Blättler, Stansstad, und Landrat Stefan P. Müller, Emmetten, betreffend die «ideologische Überprüfung von Lehrmitteln» zur Kenntnis gegeben.

Landrat Stefan P. Müller: Als Erstes bedanke ich mich bei der Bildungsdirektion und bei Regierungsrat Res Schmid für die umfassende Beantwortung unserer Fragen. Als Vater

von drei schulpflichtigen Kindern bin ich sehr daran interessiert zu wissen, dass die verwendeten Lehrmittel politisch ausgewogen und neutral gehalten sind. Zweitens freut es mich zu hören, welche Haltung die Bildungsdirektion vertritt und wie die ideologische Neutralität der Lehrmittel gewährleistet ist. Das Wort vom Mittwoch: Ich vertraue darauf, dass diese Vorgehensweise und die Grundsätze auch bei künftigen Lehrmitteln angewendet werden.

Landrat Roland Blättler: Unsere Kinder sind unsere Zukunft. Sie werden eines Tages zurückblicken und sich erinnern, was wir ihnen mit auf den Weg gegeben haben. Wir als Eltern haben ihnen unsere Gene und viel Liebe mitgegeben. Wir als Gesellschaft geben ihnen unsere Wertvorstellungen und eine umfassende Bildung mit. Mit der Bildung zeigen wir die verschiedenen Facetten unserer Umwelt und unserer Gesellschaft. Mit der Bildung helfen wir ihnen, mündig und auch kritisch zu sein, so dass sie sich eine eigene Meinung bilden und diese auch vertreten können. Genau hier ist es enorm wichtig, dass die in der Bildung verwendeten Lehrmittel durchaus kritisch sein können, aber auf jeden Fall ideologisch ausgewogen und politisch neutral sein müssen.

Schauen wir uns den RRB 572 (vom 10. September 2019) an, in denen die Bildungsdirektion Leitlinien aufzeigt. Daraus möchte ich Ihnen zwei Sätze zitieren: "Die Schule hat sich bei der Erziehung an christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen zu orientieren und die Entwicklung zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und toleranten Persönlichkeiten zu fördern." Und im Weiteren: "... sollen die jungen Menschen beim Erwerb der Grundlagen für deren gesellschaftliche und wissenschaftliche Lebensfähigkeit unterstützt werden. Die Schule hat politisch neutral zu sein" In diesen beiden Textstellen wird uns sehr schön dargelegt, mit welchen Leitlinien die Bildung in unserem Kanton gesteuert wird.

Wenn ich nun die Lehrmittel meiner Kinder hervorhebe und durchsehe, gibt es Momente, in denen ich gerne wieder zur Schule gehen möchte. So finde ich im Buch "Physik – anwenden und verstehen" viele unterhaltsame, praktische, sogar humorvolle Aufgaben. So macht Naturwissenschaft Spass und macht Appetit auf mehr. In diesem Sinne bedanke ich mich sehr bei der Bildungsdirektion und unserem Regierungsrat Res Schmid für die klare und umfassende Antwort. Ebenfalls bedanke ich mich beim Amt für Volksschulen und Sport, dass sie auch weiterhin die politische Neutralität der Lehrmittel sicherstellt.

Landrätin Astrid von Büren Jarchow: Wir haben mit der Antwort der Interpellation etwas erfahren über Finanzen und den aufwändigen Prozess für die Entwicklung eines Lehrmittels. Gerne weise ich in diesem Zusammenhang auf eine besondere Erneuerung des Lehrplans hin. Der Lehrplan 21 definiert in den "überfachlichen Kompetenzen" sogenannte personale Kompetenzen, welche in drei verschiedene Kategorien aufgeteilt sind. Für diese Anfrage spannend sind die Kompetenzen, die unter Eigenständigkeit zusammengefasst sind. Zu den Kompetenzen, welche man den jungen Menschen mit der Bildung mitgeben möchte, gehören beispielsweise:

- sind sich eigener Meinung und Überzeugung bewusst und können diese mitteilen;
- können eigene und andere Meinungen und Überzeugungen nach Fakten Interessen und Werte erfragen und hinterfragen;
- können Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen;
- können Argumente verständlich und glaubwürdig vortragen;
- können neue Einsichten erkennen, Standpunkte verändern und nach Alternativen suchen;
- können eigenen Standpunkt gegen vorherrschende Meinungen und Erwartungen vertreten.

Nehmen wir doch unsere Kinder und die Greta-Generation Jugend ernst, reden und diskutieren wir mit ihnen und geben ihnen die Möglichkeit, das Lehrbuchwissen, das vielleicht einseitig, vielleicht ideologisch, vielleicht veraltet ist, anzuwenden, zu adaptieren

und zu aktualisieren. Das geht am besten im Gespräch. Dieser Weg ist günstiger und es gibt für viele Menschen diverser politischer Richtungen und verschiedenen Alters eine spannende Kompetenzsteigerung.

Landrat Delf Bucher: Ich bin also sehr froh, dass der Regierungsrat uns auch als Eltern die Möglichkeit gibt, wenn ein manipuliertes Lehrmittel – beispielsweise "Weltwoche-Sonderheft zum Klimawandel" eingesetzt wird, dass wir uns dann wehren und das Gespräch mit der Schulleitung suchen können, bis hin zum Rechtsweg, den wir beschreiten können. Das finde ich gut. Natürlich kann man ein Lehrmittel einsetzen, um Ideologiekritik zu lehren, dass da jemand hartnäckig Klimaleugnerisches vertritt. Da gebe ich meiner Vorrednerin recht, das führt dann auch zur Eigenständigkeit. Aber, ich würde dann wahrscheinlich doch, wenn ich höre, dass es eher in eine Richtung geht, tatsächlich den Kontakt zur Schulleitung suchen.

Sehr verwunderlich fand ich aber, dass unsere Verwaltung bzw. unser Regierungsrat Antworten geben musste zu etwas, was Frau Anita Borer sowie Herr Rochus Burtscher – beides SVP-Kantonsräte aus Zürich – im Kantonsrat Zürich gefragt haben; warum die damit nochmal geplagt werden. Das ist doch einfach Bürokratie, die ja von der SVP immer bekämpft wird, noch mehr Arbeit aufzulasten. Das finde ich nicht so gut, dieses copy-paste-Verfahren. Da wird von Leuten, welche in Zürich ein Lehrmittel thematisieren, das tatsächlich eine gewisse ideologische Schräglage hat, einfach etwas übernommen, wobei diesbezüglich hier in Nidwalden gar kein Problem besteht. Das hat bereits die Nidwaldner Zeitung damals am 6. oder 7. Januar gebracht. Da stand ein Artikel, dass sich die SVP die Bildungspolitik vornehmen wolle und auch, ob die Lehrmittel manipuliert würden. Da hat schon die Nidwaldner Zeitung angemerkt, wo denn da ein entsprechendes Beispiel sei. Wir haben gerade von den beiden Interpellanten gehört, dass es da kein entsprechendes Beispiel gibt. Ich bitte Sie alle, die Verwaltung nicht mit solchen Anfragen, welche "copy-paste-mässig" abgeschrieben wurden, zu belästigen, denn das kostet doch auch wieder Geld. Zudem hat die SVP stets dafür plädiert, den Steuerfranken effizient einzusetzen. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Appell beherzigen.

Landrat Christoph Keller: Ich kann dazu ein Beispiel sagen, wo ich mich selber manipuliert gefühlt habe. Das war Anfang der Siebzigerjahre. Damals gab es den Club of Rome, dem alles Wissenschaftler angehörten. Sie waren sich damals alle einig, dass die Erde wieder gefrieren werde. Es komme nun eine Eiszeit, weil die Luft so dreckig sei und die Sonnenstrahlen nicht mehr durchkommen könne. Es werde auch kein Erdöl mehr geben. Damals als Schüler der 5. Klasse hat mich das so schwer beeindruckt, dass ich nachgeschaut habe, wo die Eiszeiten bislang überall stattgefunden hatten. So betrug die Eisdicke in Hergiswil 400 m. Dann habe ich einen Ort gefunden 25 km nordöstlich von Bordeaux, welcher nicht gefroren war seitens der Pyrenäen und seitens der Alpen. Dorthin wollte ich auswandern. Damals hat man versucht, uns zu manipulieren. Ich konnte die Aussagen der Wissenschaftler nicht differenzieren. Ich habe mir damals ernstlich Sorgen gemacht. Ich bin einer der Wenigen, welcher sich freut, dass es auf der Erde scheinbar wärmer werden soll. Ich persönlich mit der Riesenangst vor einer zukünftigen Eiszeit, kann gut damit umgehen.

So war ich auch im Kinderturnen: Wir mussten Kärtchen ziehen. Wenn eine Schokolade darauf war mussten wir weiter springen um Kalorien abzubauen, als wenn ein Apfel abgebildet war. Also, eine gewisse Ideologie ist immer vorhanden. Es darf einfach nicht zu stark Überhand nehmen. Es gibt immer Wellenbewegungen; ich habe das selber erlebt. Deshalb haben wir auch die Anfrage gemacht. Wir haben gesehen, dass es solche Lehrmittel gibt und wollten wissen, ob es in Nidwalden eventuell auch so ist. Ich finde es gut, dass es hier nicht so ist. Und wenn man das zwischendurch nicht mal sagt, könnte es in eine Richtung gehen, welche wir nicht wollen. Entschuldigung, dass ich mich da über meine alten Sorgen äussern musste.

1. Landratsvizepräsidentin Therese Rotzer: Ich möchte hier als Fazit sagen: Seien wir froh, dass wir den Lehrplan 21 haben und dieser durch Bildungsdirektor Res Schmid eingeführt worden ist. Seien wir froh, dass unsere Schülerinnen und Schüler lernen, selbstständig zu denken. Dann werden sie kein so Traumatika erleben, wie dies Christoph Keller erleben musste.

Bildungsdirektor Res Schmid: Ganz kurz noch drei Bemerkungen zu Landrätin von Büren Jarchow. Sie hat die überfachlichen Kompetenzen angesprochen. Diese sind nicht im Lehrplan 21 enthalten. Aber, meine Damen und Herren, überfachliche Kompetenzen kann man nur lernen und anwenden, wenn man über Grundkompetenzen verfügt. Das ist zentral in unserem Bildungswesen; diese wollen wir stärken. Nehmen wir zum Beispiel das berühmte CO₂-Thema resp. das Energie- und Klimathema, welches heute in aller Munde ist. Wenn man da mitreden möchte, braucht es gutes Grundwissen in Physik und Chemie, um auch die Zusammenhänge erkennen zu können. Lediglich Teilinformationen führen dazu, dass es Falschinformationen gibt. Es gibt sogar Bewegungen, wo man diskutieren könnte, was in den Zeitungen nicht gut ist.

Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Wir hatten in Nidwalden vor Jahren eingeführt, dass im Energiebereich die Schule intensiver geschult wird, wie zum Beispiel mit einem Besuch eines Wasserkraftwerkes, eines Sonnenkraftwerkes und eines Atomkraftwerkes, damit sie die Verhältnismässigkeit kennen lernen können. Ich habe dann im Landrat die Aufforderung erhalten, zu klären, weshalb der Direktor der Bildungsdirektion Kinder in ein Atomkraftwerk schicken würde. Es geht genau darum, die Verhältnismässigkeiten und die Ursachen kennenzulernen.

Es gibt sehr wohl Lehrmittel, welche wir in Nidwalden nicht zulassen. Es gibt solche, welche nicht in Frage kommen, dass diese angewendet werden. Ein Extrembeispiel war die Tendenz – ausgelöst von Basel – Bücher betreffend Sexualkundeunterricht bis und mit einem Sexualkoffer. Das sind Sachen, welche im Trend waren, wir aber unterbunden haben. Es gibt auch Lehrmittel, die wir geprüft haben, welche wirklich einen ideologischen Hintergrund haben, die wir aber bei uns nicht zugelassen haben. Wir lassen entweder ein Fachbuch oder aber zwei oder drei Lehrmittel in einem Fach zu, die kontrolliert sind. Es gibt aber Lehrmittel, welche wir nicht zulassen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Nachdem die Diskussion nicht mehr verlangt wird, ist dieses Geschäft abzuschreiben. Eine Beschlussfassung findet nicht statt.

10 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, betreffend Auswirkungen der Trockenheit und Klimaerwärmung auf den Nidwaldner Wald

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Odermatt Sepp, Blattengestell, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 16. September 2019

Einfaches Auskunftsbegehren im Sinne von Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz an den Regierungsrat Nidwalden betreffend Auswirkungen der Trockenheit und Klimaerwärmung auf den Nidwaldner Wald

Gesunder Wald hilft CO₂ abbauen und liefert wertvollen Baustoff zum Verarbeiten. Im Wald finden die Menschen Erholung und Ruhe. Zudem muss Holz für die Energiegewinnung an Bedeutung zunehmen. Unserem Wald ist daher auch in Zukunft Sorge zu tragen. Nach zwei sehr trockenen Sommern zeigen sich leider viele abgestorbene Fichten (Weisstannen). Meist ist auch schon der

Borkenkäfer in den Bäumen aktiv. Betroffen sind in unserem Kanton die nach Süden gerichteten Lagen. Die unteren Lagen von Ennetbürgen zeigen bereits grössere Schäden.

Rund 50 % unseres Waldes in Nidwalden ist Schutzwald; dort sind Zwangsnutzungen mit einer Kostenbeteiligung durch das Forstamt NW möglich. In den übrigen Gebieten, wie z.B. Ennetbürgen, bleibt es allein dem Grundeigentümer überlassen, welche Massnahmen zur Waldpflege er auf seine Kosten ergreift. Die Ausbreitung des Borkenkäfers wird in diesem Teil des Waldes hingenommen, ohne dass Massnahmen vom Kanton ergriffen würden. Die am Markt für Holz zu realisierenden Preise decken die Kosten für den Erhalt des Waldes in keiner Weise. Wie bereits eingangs ausgeführt, ist aber ein gesunder Wald für die Allgemeinheit von grossem Interesse. Die aktuelle Situation aufgrund der Trockenheit/Hitzewellen der letzten beiden Sommer erfordert meines Erachtens rasches Handeln. Ich bitte Sie daher, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was gedenkt der Regierungsrat als Folge der Klimaerwärmung für den Wald in Nidwalden zu unternehmen?
2. Bekämpft man den Borkenkäfer weiterhin nur im Schutzwald oder befürwortet der Regierungsrat die Ausdehnung der Massnahmen mit finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand auch auf den übrigen Wald?
3. Sind nach den Hitze- und Trockenperiode der letzten beiden Jahre im Budget 2020 Gelder für zusätzliche Massnahmen zur Pflege des Waldes reserviert?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Odermatt Sepp Landrat CVP

Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen: Mit Datum vom 16. September 2019 hat Landrat Sepp Odermatt, Ennetbürgen, ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Auswirkungen der Trockenheit und Klimaerwärmung auf den Nidwaldner Wald eingereicht.

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Was gedenkt der Regierungsrat als Folge der Klimaerwärmung für den Wald in Nidwalden zu unternehmen?

Der Kanton hat unter der Federführung der Landwirtschafts- und Umweltdirektion bereits im August 2018 eine Standortbestimmung zum Thema Klimaanpassung im Kanton Nidwalden erarbeitet. Diese Standortbestimmung soll periodisch überprüft und angepasst werden.

Für die Waldwirtschaft hat der Regierungsrat festgehalten, dass die abnehmenden Sommerniederschläge in Kombination mit erhöhter Verdunstung längere Trockenperioden auslösen werden. In den Wäldern wird daher die Verschiebung zu trockenheitsliebenden Baumarten erwartet. Gleichzeitig steigt das Risiko eines Schädlingsbefalls, beispielsweise durch den Borkenkäfer. Auch das Waldbrandrisiko kann klimabedingt ansteigen. Dies kann die Schutzfunktion der Wälder beeinträchtigen und damit Siedlungen und Infrastrukturanlagen gefährden. Lediglich in höheren Lagen kann mit einer lokal verbesserten Schutzfunktion gerechnet werden, da durch die Erwärmung die Waldgrenze ansteigen und zu einem grösseren (Schutz-)Holzzuwachs führen wird.

Der erhöhten Waldbrandgefahr wird dadurch begegnet, dass das kantonale Feuerwehrintspektorat in Absprache mit dem Amt für Wald und Energie jeweils situativ angepasste Massnahmen erlässt.

Im Hinblick auf die Schutzfunktion des Waldes werden im Rahmen von aktuell 13 laufenden Schutzwaldprojekten anpassungsfähige, standortgerechte Baumarten gefördert. Es

wird mit einer breiten Baumartenpalette gearbeitet, um das Risiko eines Ausfalles einzelner Baumarten durch Trockenheit oder Schädlingsbefall zu minimieren. Die Förderung der Artenvielfalt und die Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten sind in diesem Sinne die wichtigsten Massnahmen zur Anpassung an die erwarteten klimabedingten Veränderungen.

Für die Zukunft ist es wichtig, dass die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. Ende 2019 wird der Regierungsrat dem Landrat einen neuen NFA-Rahmenkredit "Wald" für die Periode 2020-2024 unterbreiten. Darin werden auch die Kredite für die Waldbewirtschaftung und allfällige Zwangsnutzungen als Folge von Käferbefall enthalten sein. Erst mit der Genehmigung dieses Rahmenkredites durch den Landrat werden die Bundes- und Kantonsbeiträge freigegeben.

2. *Bekämpft man den Borkenkäfer weiterhin nur im Schutzwald oder befürwortet der Regierungsrat die Ausdehnung der Massnahmen mit finanzieller Beteiligung der öffentlichen Hand auch auf den übrigen Wald?*

Bisher beschränkten sich die Beiträge zur Bekämpfung des Borkenkäfers auf den Schutzwald sowie auf umliegende Waldungen. Die umliegenden Waldungen umfassen ca. einen Kilometer, denn soweit kann der Borkenkäfer im Maximum fliegen. Man will damit eine Borkenkäferpopulation verhindern. Der Schutzwald plus ein Kilometer beträgt der Radius, welcher unterstützt wird. Dies führt dazu, dass mit Ausnahme der Waldungen am Bürgenberg in allen übrigen Waldungen des Kantons der Borkenkäfer aktiv bekämpft wird.

Am Bürgenberg kann auf eine Bekämpfung verzichtet werden, da die Fichte, welche für den Borkenkäfer interessant ist, nur an wenigen Orten und nur kleinflächig Bestandes bildend anzutreffen ist. Davon bildet wiederum nur eine rund 4.5 Hektaren grosse Waldfläche im Herdernwald Schutzwald. Aufgrund der Exposition, der Meereshöhe, der flachgründigen und zu Austrocknung neigenden Böden ist die Fichte hier sowieso nicht standortgerecht. Mit den zu erwartenden Auswirkungen der Klimaerwärmung wird sie über kurz oder lang von diesen Standorten gänzlich verschwinden.

Der Regierungsrat erachtet die seit Jahrzehnten praktizierte Borkenkäferbekämpfungsstrategie sowohl aus sachlicher als auch aus finanzpolitischer Sicht als richtig. Eine Änderung ist nicht angezeigt.

3. *Sind nach den Hitze- und Trockenperioden der letzten beiden Jahre im Budget 2020 Gelder für zusätzliche Massnahmen zur Pflege des Waldes reserviert?*

Das Budget 2020 zur Pflege des Waldes wurde in Kenntnis der letztjährigen Hitze- und Trockenperiode erstellt. Es umfasst Beiträge an die Schutzwaldbewirtschaftung an Zwangsnutzungen (Sturm-, Käferschäden), an die Jungwaldpflege und die Holzerei ausserhalb des Schutzwaldes sowie an Aufwertungsmassnahmen an Waldrändern.

Nicht vorhersehbare und nicht planbare Naturereignisse, wie etwa Winterstürme, Frostperioden im Frühling, Starkniederschläge und Trockenheit im Sommer sind nicht oder nur in geringem Masse als Reserven im Budget berücksichtigt. Treten solche Ereignisse ein, werden die nötigen Massnahmen durch Kompensation bzw. Verzicht oder mit der Rückstellung von geplanten Massnahmen oder allenfalls mit Zusatzkrediten zu finanzieren sein.

Wie bereits bei der Antwort zur Frage 1 erwähnt, wird der Regierungsrat Ende 2019 dem Landrat einen neuen NFA-Rahmenkredit "Wald" für die Periode 2020-2024 unterbreiten. Darin werden die ordentlichen Kredite für die planbare Waldbewirtschaftung und ein Anteil für nicht planbare Zwangsnutzungen enthalten sein. Dieser Betrag basiert auf Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Mit der Genehmigung dieses Rahmenkredites durch

den Landrat werden sowohl die Bundes- als auch die Kantonsbeiträge zur notwendigen Pflege unseres Waldes freigegeben werden.

Landratspräsidentin Regula Wyss: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsidentin:

Regula Wyss-Kurath

Landratssekretär:

Armin Eberli